

Wohlstand, Baby!

Vom guten und schönen Leben

Sozialpolitisches Konzept des Jugendwerks der AWO



Intro.....	3
1. Einleitung.....	3
2. Eckpunkte	10
3. (Kinder-)Armut – Ausgangssituation.....	12
4. Emanzipation und Solidarität.....	25
5. Soziale Sicherungssysteme und Lohnarbeit.....	28
6. Soziale Gerechtigkeit.....	34
7. Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)	36
8. Kinderarmut aus veränderter Perspektive	53
9. Kinder- und jugendpolitisches Sofortprogramm.....	55

Intro

Mittlerweile leben rund 2,5 Millionen Kinder unter 18 Jahren in der BRD unter der Armutsgrenze. Kinder sind damit die größte von Armut betroffene Risikogruppe. Benachteiligungen in der materiellen und finanziellen Grundversorgung gehen einher mit Benachteiligungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Mobilität und gesellschaftlicher Partizipation.

Das Jugendwerk der AWO will als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen mit diesem sozialpolitischen Konzept seine Positionen zur sozialen Gerechtigkeit und zur Bekämpfung von Armut darlegen. Flankiert von unseren Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit, basierend auf unseren Werten des Demokratischen Sozialismus und unseren pädagogischen Zielen Emanzipation und Solidarität, geht es um eine Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse und daraus folgend um unsere Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE). Darüber hinaus stellen wir kinder- und jugendpolitische Sofortmaßnahmen vor, die die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen erheblich verbessern würden.

Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens hat in den letzten Jahren stärkeren Einfluss auf die sozialpolitische Debatte erlangt. Das bedingungslose Grundeinkommen stellt ein Einkommen für alle dar, das eine Grundlage zur Sicherung der Existenz und der gesellschaftlichen Teilhabe darstellen soll, ohne dass eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgt und ohne dass eine Bereitschaft zur Arbeit gefordert wird. Bedingungsloses Grundeinkommen bedeutet also, dass Menschen unabhängig von Lohnarbeit ein Existenz- und Partizipationsrecht haben. Mit Lohnarbeit soll mensch gut und schön leben können, ohne Lohnarbeit auch!

Die Zeiten der Vollbeschäftigung, so es sie einmal gab, sind längst vergangen. Die strukturelle Massenarbeitslosigkeit, die Verarmung im Alter und die wachsende Kinderarmut machen deutlich, dass Arbeit keine ausreichende Antwort auf Armut ist.

Es ist an der Zeit, zu sehen, dass gesellschaftliche Partizipation und soziale Sicherung auch unabhängig von Vollbeschäftigung möglich sein müssen. Der bürokratische Apparat muss abgebaut, die Subventionen für Unternehmen müssen zurück gefahren und die Umverteilung von unten nach oben muss gestoppt werden. Die Prekarisierten und Ausgegrenzten müssen wieder die Möglichkeit bekommen, an dieser Gesellschaft teilzuhaben, auch ohne dass sie zu jedweder Arbeit gezwungen oder ständig mit Repressionen und Arbeitslosigkeit in ihrer Existenz bedroht werden. Der gesellschaftlichen Realität muss die Konsequenz im politischen Handeln folgen. Der gesellschaftliche Reichtum dafür ist vorhanden!

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Das Jugendwerk hat sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema Kinderarmut auseinandergesetzt. Dieses war der Ausgangspunkt für uns, uns mit dem Thema BGE zu beschäftigen.

Unser Ansatz der Auseinandersetzung war der Schritt von der reinen Symptombekämpfung zur Abschaffung von Armut. Bei dieser Analyse sind unsere Eckpunkte entstanden, die den Kernbereich dieses Papiers ausmachen. Innerhalb der Diskussion wurde uns klar, dass wir für unser sozialpolitisches Profil weitere nicht primär finanzielle Aspekte betrachten mussten. Deshalb geht es auch um die Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und darum, wie ihre Teilhabe an Gesellschaft verbessert werden kann.

Innerhalb der AG „Partizipation und Verbandsentwicklung“ gründete sich 2006 der Arbeitskreis „Kinderarmut und Grundeinkommen“, um das sozialpolitische Profil des Verbandes zu schärfen und einen kleinen Blick auf die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer befreiten Gesellschaft zu werfen.

1.2 Die „dialektische Schleife“

Das vorliegende sozialpolitische Konzept des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt beschäftigt sich ausgehend von dem Phänomen Kinderarmut mit der Frage, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen eine Existenzsicherung und damit eine Armutsprävention bedeuten könnte. Darüber hinaus geht es um die Frage, wie gesellschaftliche Teilhabe organisiert werden kann und von welchem Begriff der sozialen Gerechtigkeit dieses getragen werden soll.

Um diese Fragen zu beantworten, beschäftigten wir uns mit dem Phänomen der Kinderarmut und unseren Werten sowie unserem Menschen- und Gerechtigkeitsbild. Die dann folgende Betrachtung des Arbeitsbegriffes und des heutigen Systems sozialer Sicherung waren die Grundlage zum Verständnis, wie soziale Sicherung funktioniert. Nach diesen Schritten erst analysierten wir als mögliche Alternativen bestehende Grundeinkommensmodelle, um diese wiederum mit unseren Ausgangsfragen zu konfrontieren.

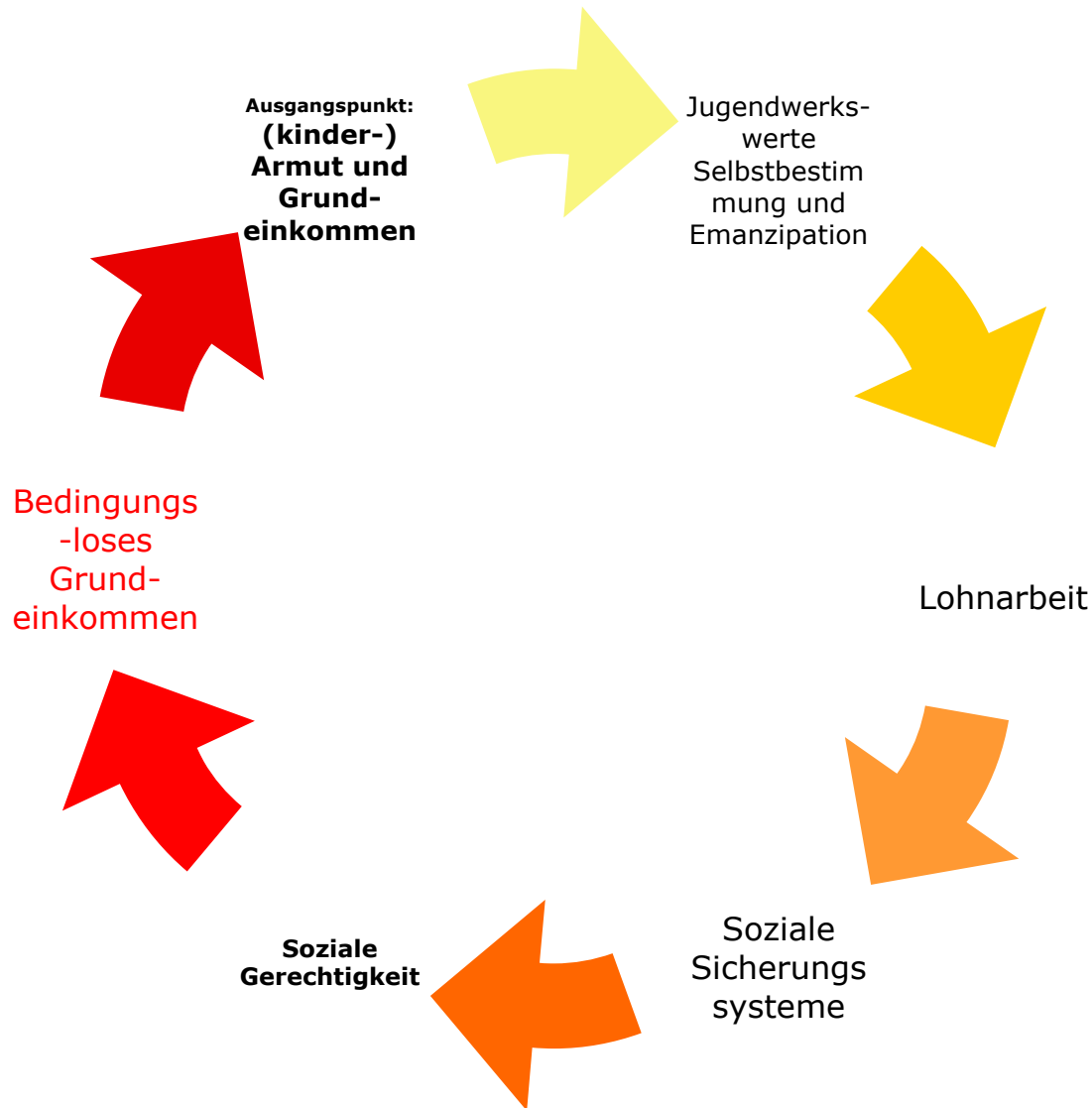
Diesen „Weg“ haben wir in unserer Diskussion „dialektische Schleife“ genannt. Sie soll aufzeigen, dass eine Problemanalyse auf verschiedenen Schritten beruht und sich in der Analyse entwickelt. Diese Schritte führen von der Symptombekämpfung zu Möglichkeiten der Abschaffung von Armut. In diesem Zusammenhang entstand auch unser Begriff von „Wohlstand“ und Bedürfnisgerechtigkeit.

Wohlstand meint für uns die optimale Entwicklung der Individuen in Gemeinschaft mit anderen, ausgestattet mit den dafür nötigen Mitteln (gutes Essen, gute Unterkunft, optimale Bildung, intakte soziale Beziehungen, Zugang zu Kultur).

Bedürfnisgerechtigkeit ist die Grundlage für diese Form von Wohlstand und grenzt sich zur vorherrschenden Leistungsgerechtigkeit ab. Uns geht es um tatsächliche Bedürfnisbefriedigung als Ziel des Wirtschaftens.

Die Darstellung der Inhalte ist in Form einer Schleife zu denken. In dieser Form wird jeder Inhalt bereits von den anderen Inhalten vorausgesetzt. Also beziehen sich die Kapitel jeweils im Ganzen aufeinander. Am Ende der Schleife geht es auf einer höheren Qualität zurück zum Ausgangspunkt. Dieser ist (Kinder-)Armut.

Visuelle Darstellung der dialektischen Schleife:



Die „dialektische Schleife“ ist...

- ...historisch: Sie drückt die Entwicklung der Diskussion im Jugendwerk aus.
- ...didaktisch: Sie hat sich in unserer Bildungsarbeit entwickelt und bewährt.
- ...tatsächlich eben auch „dialektisch“: Über unsere Analyse erhalten wir einen geschärften Blick „auf höherem Niveau“ auf das Phänomen (Kinder-)Armut, als es am Ausgangspunkt der Fall war. Wir sehen dann nach der „Schleife“ z. B. die BGE-Debatte nicht nur als reine finanzielle Modell-Debatte. Und wir schärfen unseren Blick von der Symptombekämpfung hin zur Bekämpfung der Ursachen von Armut.

1.3 Von der Kinderarmut zum Grundeinkommen

Dem Arbeitskreis „Kinderarmut und Grundeinkommen“, welcher sich später in AK „Wohlstand“ (AKW) umbenannte, ging es um die Frage, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen eine Armutsprävention darstellen kann und wie es ausgestattet sein muss, um dieses zu erreichen.

Darüber hinaus ging es uns um weitere Maßnahmen, die jenseits der reinen Einkommensfragen die Lebenssituation von Menschen verbessern können. Um diese Fragen zu klären, mussten wir uns die Ausgangslage noch einmal genau anschauen.

Armut bezeichnet im Allgemeinen einen gesellschaftlichen Zustand, der den betroffenen Individuen zuschreibt, über kein Leben sicherndes Einkommen zu verfügen. In entwickelten kapitalistischen Gesellschaften wird dieses Einkommen in der Regel durch Lohnarbeit gesichert. Kindern wird inzwischen (seit der Abschaffung der Kinderarbeit) in diesen Ländern diese Pflicht zur eigenständigen Lohnarbeit abgesprochen. Demzufolge ist ein Kind abhängig vom Einkommen seiner Eltern bzw. seiner „Bedarfsgemeinschaft“. Das Kind kann also nicht durch eigene Aktivitäten etwas an seiner materiellen Versorgung ändern. So verwundert es auch nicht, dass Kinderarmut in Deutschland als moralischer Skandal angesehen wird.

Es heißt dann: „Die armen Kleinen können ja gar nichts dafür. Ihre Eltern haben es einfach nicht geschafft, die ihnen gebotenen Reichtumschancen vernünftig zu nutzen.“ Hier tritt uns das Bild vom würdigen und unwürdigen Armen entgegen. Armut unterstellt in einer Gesellschaft, die nach der Maxime „Jeder ist seines Glückes Schmied“ lebt, dass die Verantwortung beim Individuum selbst läge.

Im Begriff Kinderarmut finden wir zunächst also nichts über die Ursachen, die ja offensichtlich nicht beim Kind selbst liegen können. Die Auswirkungen von Armut auf Kinder stehen demzufolge im Mittelpunkt der Kinderarmutsforschung. Armut ist demnach eine mehrdimensionale Lebenslage.

Das Kind erfährt Armut als Unterversorgung im Bereich der materiellen **Grundversorgung** (Einkommen), des **Wohnens**, der **Mobilität**, im **kulturellen Bereich** (Kleidung, kognitive Entwicklung, sprachliche und kulturelle Kompetenzen und Bildung), im **sozialen Bereich** (soziale Kompetenzen, Netzwerke und soziale Kontakte, Partizipationsmöglichkeiten) und im **psychischen und physischen Bereich** (Gesundheitszustand, Ernährung sowie körperliche, emotionale und geistige Entwicklung).

Diese Unterversorgungen führen schon früh zu erheblichen Entwicklungsnachteilen. Wenn wir sinnvoll über Kinderarmut sprechen wollen, müssen wir uns also mit dem vielschichtigen Begriff der Armut auseinandersetzen. Dieses jedoch ist nur möglich, wenn wir dabei den entgegen gesetzten Begriff Reichtum als Bezugsgröße immer mitdenken. Armut und Reichtum bedingen sich. Wächst der Reichtum auf der einen Seite, wächst die Armut auf der anderen. Dieses Verhältnis gilt es aufzuheben.

Die Ökonomisierung und Kommerzialisierung aller Lebensbereiche verdeutlicht dieses Verhältnis. (Kinder-)Armut ist nicht ohne ihr Gegenstück, den bei einer kleinen Gruppe konzentrierten gesellschaftlichen Reichtum, zu betrachten. Alle möglichen Lösungen müssen demzufolge als Umverteilungsprogramme bzw. als Aufhebungsprogramme verstanden werden.

Um nicht auf der Betroffenheitsebene zu verharren, versuchen wir, konkrete Wege aufzuzeigen, die eine Aufhebung der Ursachen von Armut ermöglichen. Dazu müssen wir jedoch ein wenig ausholen und uns die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verdeutlichen.

In der Gesellschaft hat sich das System des Warentausches durchgesetzt, und obwohl es sich dabei um einen Austausch zwischen Menschen handelt, erscheint dieser ihnen als Austausch zwischen Sachen, Dingen und Waren.

So kommt es, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse den Menschen als eine Vielzahl von Sachzwängen erscheinen. Kinder haben diese moderne Form des Warentausches noch nicht verinnerlicht, während Erwachsene Warentausch als komplett normal wahrnehmen. Dieses ist auch kein Wunder, da der Warentausch ja eben nichts Natürliches ist.

Zu beobachten ist dieses Phänomen, wenn wir uns das Verhalten von Kindern im Warenhaus anschauen. Kinder wissen genau, was sie wollen, und tendieren dazu, dieses auch mitzunehmen. Dabei wird aber eben nicht alles oder irgendwas mitgenommen, nicht fünfmal dasselbe Produkt, sondern das, was das Kind meint, zu brauchen und zu wollen. Dem Kind muss erst repressiv beigebracht werden, dass es nicht um die Produkte oder die Bedürfnisse geht, sondern um die Zahlungsmittel, also um die Besitz- und Machtverhältnisse. Zwar ist alles da, jedoch eben nicht für alle.

Auch in der Diskussion um soziale Sicherungssysteme treten uns viele Sachzwang-Argumente entgegen, die meistens davon ausgehen, dass der Staat ja kein Geld habe, um soziale Sicherung zu garantieren. Nur in Ausnahmefällen und nur vorübergehend könne der Staat soziale Sicherheit gewährleisten. In der Regel wäre es aber doch besser, wenn ein jeder eine Sinn erfüllende Arbeit hätte, und der Staat müsse durch knappe Zahlungen und niedrige Zumutbarkeitsregelungen¹ verhindern, dass sich Menschen in der sog. „sozialen Hängematte“ einrichten könnten. Armut ist in diesem Sinne das Resultat von Arbeitslosigkeit und nicht genutzten Reichtumschancen. Selber schuld!

Jenseits dieser Auffassung haben wir in den letzten zwei Jahren versucht, alternative Problemlösungen für das bedingungslose Existenzrecht der Menschen zu diskutieren. Als Kinder- und Jugendverband galt unsere Aufmerksamkeit speziell dem Phänomen der Kinderarmut.

1.4 Über den Tellerrand hinaus

Uns ist bewusst, dass Globalisierung heute bedeutet, dass sich Angehörige von Nationen und Staaten in einen weltweiten Wettbewerb um Marktanteile begeben. In diesem Prozess durchleben die Schwellenländer eine beschleunigte Strukturveränderung, die vergleichbar mit dem europäischen Frühkapitalismus ist.

Auch wenn alle UN-Mitgliedsstaaten im Jahr 2000 beschlossen haben (Millenniumsziele), die extreme Armut auf dieser Welt bis ins Jahr 2015 auf die Hälfte zu reduzieren – ein Ziel, welches mit Sicherheit nicht erreicht wird –, steht eine kleine Schicht von Superreichen² nach wie vor einer großen verarmten Masse gegenüber. Die Industrieländer versuchen, durch Lohnsenkungen und Einsparungen in der Sozialpolitik zusätzliche Gewinne zu erwirtschaften, und die Menschen in den Entwicklungsländern kämpfen ums nackte Überleben. Dieser Prozess bedeutet für die überwiegende Weltbevölkerung Lebensverhältnisse in absoluter Armut.

¹ Das Zwangs- Spargelstechen ist ein besonders absurdes Beispiel des Arbeitszwangs, da es nachweislich keine direkten ökonomischen Gründe hat, sondern lediglich ein staatliches Repressions- und Disziplinierungsinstrument darstellt.

² Laut Forbes waren es im Jahr 2005 weltweit 691 Dollarmilliardäre, die über ein Vermögen von 2,2 Billionen Dollar verfügen.

Da es sich hierbei um einen weltweiten Prozess handelt, ist es sicherlich auf den ersten Blick lächerlich, sich nur mit der Armut hierzulande zu beschäftigen. Wir gehen jedoch davon aus, dass das bedingungslose Existenzrecht der Menschen jenseits von borniertem nationalstaatlichen Denken und Handeln Geltung haben muss. Das Existenzrecht der Menschen insbesondere in den sog. Entwicklungsländern wird jede Minute durch den Tod Tausender Menschen auf Grund von materieller und medizinischer Unterversorgung mit Füßen getreten.

Der Grund für diese Barbarei liegt nun einmal auch in der Geschichte der Industriestaaten und deren Wirtschaftssystem. Deshalb braucht unser sozialpolitisches Profil auch die Dimension von Gerechtigkeit in der globalisierten Welt und versteht sich nicht als nationalstaatliches Abschottungsprojekt im Sinne einer „Wohlstandsinsel“. Es gilt, die Armut weltweit zu bekämpfen und insbesondere den Blick des „Nord-Süd“-Konfliktes wieder stärker in den Fokus zu nehmen.

Eine Auswirkung von globaler Armut sind seit Jahrzehnten die weltweiten Migrationsprozesse. Diese bedeuten für die meisten MigrantInnen ein großes Risiko, an den Grenzen von Europa abgeschoben zu werden oder gar beim Versuch, hierher zu gelangen, zu sterben. Für diejenigen, die es hierher geschafft haben, bleiben meistens nur Plätze in der Unterschicht und damit ein erhöhtes Armutsrisiko³. Soziale Problemlagen werden ethnisiert und der Herkunft zugeschrieben. Auf Grundlage von rassistischem Gedankengut werden sozial benachteiligte Gruppen gegeneinander ausgespielt. Diese Stigmatisierung weisen wir strikt zurück und setzen uns für ein solidarisches und internationales Miteinander in der Bekämpfung von Armut ein.

1.5 Partizipation als Arbeitsprinzip

„Die Aufgabe des Jugendwerkes ist es, seine Grundwerte und Ziele mit aktuellen politischen Positionen und seiner pädagogischen Theorie und Praxis zu verbinden und so ein einheitliches Verbandskonzept zu entwickeln.“ (Grundsatzprogramm des Jugendwerkes der AWO)⁴

Die bedingungslose Ermöglichung von Teilhabe an gesellschaftlichem Leben und an Entscheidungsprozessen ist unser Verständnis von sozialer Gerechtigkeit und bedarf einer ausreichenden materiellen Basis. Aus diesem Grund ist Armutsprävention auch immer ein Partizipationsprozess, der die Emanzipation des Menschen in Solidarität ermöglicht. Armutsprävention ist für das Jugendwerk ein erster Schritt zur Emanzipation des Menschen in Solidarität. Als Kinder- und Jugendverband versuchen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten, die Emanzipation des Menschen in Solidarität erlebbar zu machen.

Wir versuchen, gerade Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Verhältnissen Spielräume zu eröffnen und Unterstützung anzubieten. Unsere Angebote richten sich traditionell vor allem an Kinder und Jugendliche, die von gesellschaftlicher Benachteiligung und von Armut betroffen sind. Wir erleben aber auch als Verband, dass unsere eigenen Partizipationsräume eingeschränkt sind und dass wir bei aller konkreten Hilfe, die wir leisten, stets an den gesellschaftlichen Bedingungen scheitern. Tatsächliche Armutsbekämpfung ist nicht pädagogisch, sondern nur politisch machbar.

³ Migrationshintergrund gehört hierzulande zu den stärksten Armutsrisiken. Siehe dazu ausführlich Kapitel 3.

⁴ Bundesjugendwerk der AWO (2000): Zukunft? Das sind wir! Grundsatzprogramm des Jugendwerkes der AWO (Jugendwerksposition Nr. 1), S. 20

Insofern ist das vorliegende sozialpädagogische Konzept eine Weiterentwicklung unseres Pädagogischen Konzeptes⁵.

1.6 Gender als Querschnittsthema

Die historische Betrachtung zeigt uns, dass ein stetiger Kampf um Teilhabe an der Gesellschaft stattgefunden hat. Der Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe entscheidet sich anhand unterschiedlicher Zuschreibungen und Definitionen von sozialen Rollen. Eine wichtige Zuschreibung ist die der geschlechtlichen Rolle - die Unterscheidung zwischen „Mann“ und „Frau“.

Partizipation, im Sinne einer Teilhabe aller Menschen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen, ist unser Ziel. Wo es strukturelle Benachteiligung gibt, müssen wir Maßnahmen entwickeln, diese auszugleichen und abzubauen. Benachteiligung, Differenz und Konkurrenz sind Realitäten, die bei gleichzeitiger Behauptung von Gleichheit existieren. Dieses Dilemma basiert auf dem bürgerlichen Versprechen der Gleichheit in einer differenzierten Gesellschaftsordnung. Wir müssen in unserer politischen Praxis zwischen dem, was wir als unsere politischen Ziele verstehen, und dem, was gesellschaftliche Realität ist, unterscheiden.

Das Jugendwerk strebt ein Aufbrechen der bisherigen Geschlechterordnung an, also einen Zustand, in dem die Zuordnung zu einem bestimmten Geschlecht keine entscheidende Rolle mehr spielt.⁶ Dabei müssen wir aber berücksichtigen, dass in der gesellschaftlichen Praxis diese Zuordnung von entscheidender Bedeutung ist. Die daraus hervorgehenden unterschiedlichen Zuschreibungen und Voraussetzungen müssen also auf dem Weg zu unserem Ziel als Bedingungen angenommen werden. Das bedeutet, dass wir zunächst gerade die Kategorie Geschlecht hervorheben müssen, um sie aufheben zu können. Dieses entspricht auch unserem Begriff von Bedürfnisgerechtigkeit.

Gerade im sozialpolitischen Prozess spielt die geschlechtliche Benachteiligung eine entscheidende Rolle. Zusätzlich zu den gesellschaftlichen Benachteiligungen - wie soziale Herkunft, kulturelle Herkunft, Alter und anderen Stigmatisierungen - wirkt geschlechtliche Benachteiligung quer dazu.

Ein Kind aus einer einkommensschwachen bildungsfernen Familie, das in einer „schlechten“ Gegend aufwächst, keine besondere Schule besucht, im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis keine „erfolgreichen“ Menschen vorfindet und demzufolge keine stabilen sozialen Netzwerke aufbauen kann, muss schon das Genie eines Einsteins, den Biss eines Schwergewichtsboxers, den Fleiß einer Ameise und das Glück eines Gustav Gans haben, um nach oben zu kommen.

Noch schwieriger ist es jedoch für ein Mädchen. Immer noch erhalten Frauen weniger Lohn als Männer. Immer noch ist der Zugang zu Führungspositionen erschwert. Immer noch obliegt, häufig auch neben der Lohnarbeit, die „Hausarbeit“ den Frauen. Frauen sind von Armut und Niedriglöhnen weit mehr betroffen als Männer.⁷ Der 2007 erschienene Bericht über die Situation von Frauen und Männern im Arbeitsmarkt, erstellt durch die Bundesagentur für Arbeit, zeigt, dass nach wie vor die weit

⁵ Bundesjugendwerk der AWO (2004): Das Leben ist unser! Pädagogisches Konzept des Jugendwerkes der AWO (Jugendwerksposition Nr. 2)

⁶ Bundesjugendwerk der AWO (2008): Wollt Ihr, dass die Erde sich bewegt? Bewegt Euch! Position des Jugendwerkes der AWO zum Thema „Gender“ (Jugendwerksposition Nr. 4)

⁷ Hierzu mehr im Kapitel 3

überwiegende Zahl der Teilzeitbeschäftigten Frauen sind (84,1 %). Zudem sind von den 4,85 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigten 67,2 % weiblich.

In diesem Zusammenhang ist es von großer Wichtigkeit, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen tatsächlich zu einer Emanzipation der Geschlechterrollen führt. Durch finanzielle Unabhängigkeit können die geschlechtlichen Machtverhältnisse abgemildert und die Zugänge zu einer reformierten Arbeitswelt durchlässiger werden. Das Grundeinkommen darf auf jeden Fall nicht zur „Herdprämie“ oder zum „Hausfrauen-Gehalt“ verkommen. Auch darf es nicht zu einer Art „Mutterschaftsprämie“ führen. Um dieses zu erreichen, bedarf es eines Aufbrechens der Rollenverhältnisse, damit ein Grundeinkommen tatsächlich emanzipatorische Folgen hätte.

1.7 Die Strategie

Uns ist bewusst, dass das vorliegende sozialpolitische Konzept nur eingebettet in eine verbandliche und politische Gesamtstrategie zu sehen ist. Wir müssen in unserer politischen Bildungsarbeit und in unserer politischen Interessenvertretung unsere Positionen transparent machen, sie weiterentwickeln und für sie werben und kämpfen. Es bedarf einer sozialpolitischen Offensive als Teil einer sozialpolitischen Opposition in Zusammenarbeit und in Konfrontation mit anderen Verbänden und Parteien, um der Armut wirksam entgegenzutreten. Insofern ist dieses Konzept lediglich ein Zwischenergebnis innerhalb eines lebendigen Prozesses, den es fortzuentwickeln gilt.

2. Eckpunkte

Für uns ist ein bedingungsloses Grundeinkommen die Basis einer wirksamen Armutsbekämpfung. In unserem Diskussionsprozess haben wir bewusst darauf verzichtet, ein eigenes Modell zum Grundeinkommen zu entwickeln. Wir konzentrierten uns auf die Entwicklung von Eckpunkten, um die Diskussion anzuregen. Es ging uns nicht darum, scheinbar fertige Lösungen zu präsentieren. Die Eckpunkte fungieren quasi als Matrix innerhalb der Grundeinkommensdiskussion. Im Folgenden sollen unsere 10 Eckpunkte kurz vorgestellt werden. Diese werden in Kapitel 7 ausführlich erläutert und dargelegt.

1. Ein Grundeinkommen soll

- **bedingungslos sein**
- **individuell sein**
- **ausreichend hoch sein (Partizipation am gesellschaftlichen Leben) und**
- **einen Rechtsanspruch garantieren.**

Ein Grundeinkommen...

- ... soll bedingungslos gewährt werden! Menschen sollen nicht um ihr Recht auf Leben betteln müssen! Sie haben dieses Recht, weil sie Mensch sind. Mensch zu sein, reicht als Bedingung! Deshalb muss das Grundeinkommen bedingungslos sein, also ohne Arbeitszwang oder Bedürftigkeitsprüfung.
- ... soll individuell und nicht auf Haushalte bezogen ausgezahlt werden, um die Abhängigkeit Einzelner von „Haushaltvorständen“ zu verringern.

- ... muss ausreichend hoch sein, um eine gesellschaftliche Partizipation zu ermöglichen. Es darf kein Almosen sein. Es geht uns nicht um ein Recht auf Überleben, sondern um ein Recht auf Leben und Partizipieren. Ein Grundkommen muss deshalb mehr als Existenz sichernd sein, es muss eine grundlegende gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen.
- ... muss garantiert sein, ein Rechtsanspruch, der einklagbar und auch nicht von heute auf morgen wieder rückgängig machbar wäre. Diese Sicherheit müsste gewährleistet sein, wenn Menschen ihre Lebensentwürfe darauf ausrichten.

2. Es darf kein direkter oder indirekter Arbeitszwang bestehen.

Ein direkter oder indirekter Arbeitszwang würde der Bedingungslosigkeit widersprechen.

3. Ein Grundeinkommen sollte zu einem angebots- und nachfrageorientierten Arbeitsmarkt führen.

Wirkliche Gleichheit auf dem Arbeitsmarkt wäre gegeben. Es würden sich zum ersten Mal wirklich gleichberechtigte GeschäftspartnerInnen gegenüber treten: Auch die ArbeitnehmerInnen hätten die Möglichkeit, einen Arbeitsvertrag zu kündigen, ohne dadurch Gefahr zu laufen, ihre Existenz nicht mehr absichern zu können, sprich: arbeitslos zu werden.

Die tatsächliche Gleichheit der VerhandlungspartnerInnen stärkt die Position des/r Arbeitnehmers/in und ist Grundlage für die Ausprägung dessen/deren Erkennen des eigenen Selbstwertes. Die Arbeitskraft erfährt auf beiden Seiten eine nachhaltige Aufwertung.

4. Ein Grundeinkommen muss durch einen Mindestlohn und eine Arbeitszeitverkürzung flankiert sein.

Um zu verhindern, dass das Grundeinkommen zu einer staatlich subventionierten Niedriglohnarbeit führt, müssen gesetzliche Mindestlöhne eingeführt werden. Darüber hinaus kann die Umstrukturierung des Arbeitsmarktes nur über eine generelle Arbeitszeitverkürzung gelingen.

5. Alle dauerhaft in der BRD Wohnenden, unabhängig von Nationalität, Aufenthaltsstatus, Alter und Geschlecht, haben einen individuellen Anspruch auf Grundeinkommen.

Wie oben beschrieben, ist uns die globale Dimension von Armut wichtig. Das bedeutet, dass wir auch den Wohlstand nicht bloß national denken dürfen.

6. Eine das BGE ergänzende sozialstaatliche Infrastruktur und die sozialstaatlichen Aufgaben müssen bestehen bleiben bzw. sogar ausgebaut werden.

Ein Grundeinkommen darf nicht zur Privatisierung von gesellschaftlichen Aufgaben führen.

7. Ein Grundeinkommen soll eine finanzielle Umverteilung von oben nach unten beinhalten.

In der Finanzierungsform eines Grundeinkommens sollte eine Umverteilung von oben nach unten enthalten sein, um ein weiteres Auseinanderdriften von arm und reich zu verhindern.

8. Die Abkehr vom Arbeitszwang bedeutet ein erhöhtes Emanzipationspotenzial vor allem für Frauen und Dekonstruktionsmöglichkeiten der klassischen Rollenbilder.

Ein Grundeinkommen darf keine „Herdprämie“ sein. Es muss tatsächlich bestehende geschlechtliche Benachteiligungen aufbrechen und Partizipationsspielräume erweitern. Frauen müssen von der Abhängigkeit vom „männlichen Alleinernährer“ befreit werden. Das immer noch vorherrschende „Lebensmodell“ (Mann geht arbeiten, Frau am Herd) hätte seine Hauptgrundlage verloren und wäre dann nicht mehr der Weg des geringsten Widerstandes.

9. Ein bedingungsloses Grundeinkommen hat eine Gender-Querschnittsperspektive.

Die Gender-Perspektive soll in einem BGE-Modell nicht an einer Stelle als ein abgetrenntes „Thema“ vorkommen, sondern als Querschnittsperspektive immer mitgedacht sein.

10. Das an Kinder und Jugendliche ausgezahlte Grundeinkommen fließt abzüglich der Grundversorgung in einen Fonds. Das angesparte Geld wird mit Erreichen der Volljährigkeit als Startkapital individuell ausgezahlt.

Aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen würde sich in einer Grundeinkommensgesellschaft vieles ändern. Ihre Eltern hätten die Möglichkeit, mehr für ihre Kinder da zu sein. Die durch das Mehr an Freiheit insgesamt gesteigerte Lebensqualität hätte ebenfalls Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Alle Kinder würden in einer Grundeinkommensgesellschaft mit dem notwendigen Gefühl von Sicherheit aufwachsen, was für ihre weitere Entwicklung von enormem Wert wäre.

3. (Kinder-)Armut – Ausgangssituation

Im folgenden Kapitel befassen wir uns mit einer Bestandsaufnahme. Hier soll der Armutsbegriff erläutert, wichtige Studien zum Thema vorgestellt und erste Blicke auf die Armutsbekämpfung gelegt werden.

Einige mögen sagen: „Aber in Deutschland gibt es doch keine wirkliche Armut! Wieso reden wir überhaupt darüber?“ Wirkliche Armut gäbe es nur in Entwicklungsländern. Und die Bilder von armen Kindern in Afrika erscheinen direkt im Hinterkopf.

Dass es Armut auch in reichen Wohlstandsgesellschaften gibt, ist mittlerweile aber nicht mehr ernsthaft zu bezweifeln. Dieser Wechsel der Sichtweise ist eines der wenigen sozialpolitischen Verdienste der rot-grünen Bundesregierung. Im Vergleich zur vorherigen Kohl-Regierung wurde zumindest nicht mehr in Frage gestellt, dass es in Deutschland so etwas wie Armut gibt. Sozialhilfe galt seit 1998 nicht mehr als Armutsprävention, sondern sogar – wie es auch schon vorher in der Wissenschaft gesehen wurde – als Indikator für Armut.

Allerdings sagt dies noch nichts über die Konsequenzen für den politischen Umgang mit Armut aus, noch nichts über die „Problemlösungsansätze“ zur Bekämpfung von Armut. Diese haben sich über die letzten Jahrzehnte nicht verändert, wie wir noch aufzeigen.

Seit 1998 wurde also zumindest das Problem als solches parteipolitisch anerkannt, wobei es seit der Agenda 2010 diesbezüglich wieder einen „Roll-Back“ gibt, denn plötzlich wurde ALG II von der rot-grünen Regierung als „Grundsicherung“ bezeichnet. Dieselben PolitikerInnen, die vorher Kohl wegen des Satzes „Armut gibt es in Deutschland nicht, da es Sozialhilfe gibt“ kritisierten, redeten nun anders. Und das, obwohl ALG II tendenziell eher niedriger als die ehemals vorherrschende Sozialhilfe ist und obwohl Working-Poor-Lebenslagen⁸ nachweislich zunehmen.

Belege für Armut und Kinderarmut gibt es zahlreiche – sowohl in globalem, europäischem als auch bundesdeutschem Maßstab ist das Ausmaß von (Kinder-)Armut über die letzten Jahrzehnte konstant hoch geblieben.

„Wie viel Arme gibt es denn dann?“, mag man sich dann fragen. „Je nachdem“, muss die Antwort lauten. Es kommt eben darauf an, was unter Armut verstanden und was in den einzelnen Studien gemessen wird, weshalb wir auch noch näher auf die wichtige Frage des Armuts- und Reichtumsbegriffes eingehen (Kap. 3.3). Grundsätzlich ist es aber auch gar nicht so wichtig, zu wissen, wie viele Menschen nun exakt arm sind. Dass Menschen an Formen extremer Unterversorgung in reichen Leistungs- und Warengesellschaften leiden, ist schon Skandal genug. Dass es dann wahrscheinlich recht viele sind, macht den Skandal nur noch größer, aber qualitativ nicht anders.

Es ist wichtig, zu sehen, dass Armut in den reichen Ländern keineswegs dasselbe ist, wie in den Entwicklungsländern. Es geht in den reichen Ländern eher um relative Armut, die sich erst in Relation, in Bezug zu den gesellschaftlichen Standards aufzeigen lässt.

Im Folgenden (Kap. 3.2) wird nur eine kleine und dennoch aussagekräftige Auswahl an Ergebnissen der Armutsforschung dargestellt, wobei es uns weniger um Vollständigkeit geht, als um einen qualitativen Einstieg in die Datenlage. Wir konzentrieren uns dabei v. a. auf (Kinder-)Armut in der BRD, da wir denken, dass die Armut und der Reichtum in den reichen Ländern strukturell mit der Armut und dem Reichtum im weltweiten Maßstab zusammenhängen und hier in den reichen Ländern die Ursachen zu suchen sind.

Vor den Daten soll aber noch kurz verdeutlicht werden, dass Kinderarmut ein Jugendwerks-Thema „der ersten Stunde“ ist und wie sich das bisher niederschlug (Kap. 3.1). Und die „Fakten“ und vorherrschenden „Lösungsansätze“ sollen auch kritisch betrachtet werden (Kap. 3.4). Aus alledem leiten wir dann unseren „Begriff“, unser Verständnis von Armut und Reichtum ab (Kap. 3.5).

3.1 Kinderarmut als Thema des Jugendwerkes der AWO

Seit es das Jugendwerk der AWO gibt, beschäftigen sich JugendwerkerInnen mit dem Thema der Armut von Kindern und Jugendlichen. Meist spielten und spielen dabei ganz praktische Fragen eine Rolle, wie z. B.: Wie können wir sozial schwächere Kinder und Jugendliche mit unseren Angeboten erreichen? Oder: Wie viel dürfen unsere Freizeiten,

⁸ Working Poor = Armut trotz Erwerbstätigkeit, also: Menschen haben einen oder mehrere Jobs und sind mit ihrem Einkommen trotzdem unter der Armutsgrenze.

Seminare usw. kosten, damit auch Kinder und Jugendliche aus ärmeren Verhältnissen teilnehmen können?

In unseren Leitsätzen, Positionen, Publikationen usw. finden sich seit der Gründung des Jugendwerkes Sätze, die unsere sozialpolitischen Ziele und die Ausrichtung auf benachteiligte Kinder und Jugendliche zeigen, z. B.:

„Das Jugendwerk will Engagement für die Lösung sozialer und politischer Aufgaben entwickeln helfen.“ (Leitsätze des Jugendwerkes der AWO; in allen Fassungen als Punkt 2.3 unter „2. Ziele“ enthalten, von 1977 bis heute)⁹

„Unsere Angebote stehen allen Kindern und Jugendlichen offen. Traditionell richten sich unsere Angebote vor allem auch an Kinder und Jugendliche, die von gesellschaftlicher Benachteiligung und von Armut betroffen sind.“ (Pädagogisches Konzept)¹⁰

Als Kinder- und Jugendverband eines der großen Wohlfahrtsverbände in der BRD, der AWO, und in Anbetracht unserer Tradition in der ArbeiterInnen-Jugendbewegung ist und war die Beschäftigung mit Armut von Kindern und Jugendlichen und damit auch die sozialpolitische Positionierung für uns quasi selbstverständlich und eines der JW-Betätigungsfelder schlechthin.

Besonders stark kam Kinder- und Jugendarmut als Thema allerdings erst in die Jugendwerks-Debatte, als die AWO mit ihren AWO-ISS-Kinderarmutsstudien begann. Das ISS ist das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik mit Sitz in Frankfurt a. M. Ende der 90er Jahre beauftragte der AWO-Bundesverband das ISS, eine Studie zur Kinderarmut in Deutschland zu machen. Um die Gestaltung und den Verlauf der Studie zu begleiten, wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet. In dieser war das Bundesjugendwerk der AWO von Anfang an vertreten.¹¹

Das ISS. erstellte die bislang einmalige Langzeitstudie (1997-2005) zu Kinderarmut in Deutschland. In drei Teilstudien wurde über den Zeitraum von acht Jahren die Entwicklung der Lebenslagen von Kindern aus AWO-Kindertagesstätten im Hinblick auf ihre Lebenslagen untersucht. Basis der AWO-ISS-Studien sind quantitative und qualitative Erhebungen zu 500 Kindern, die erstmals als Fünf- bis Sechsjährige und letztmals als Zehn- bis Elfjährige befragt wurden. Nachdem die ersten beiden Teilstudien die Dimension (quantitative erste Studie) und die Qualität (qualitative zweite Studie) von Kinderarmut in Deutschland verdeutlichten, ging die dritte Studie vor allem auf die Bildungskarrieren der Kinder ein und lässt erste Rückschlüsse zu, was aus den armen und nicht armen Kindern im weiteren Leben „werden wird“. Näheres zu den Ergebnissen der AWO-ISS-Langzeitstudie findet sich im Kapitel 3.2.

Im Jugendwerk wurde das Thema durch die ISS-Studien verstärkt aufgegriffen, es war z. B. Schwerpunktthema beim Bundesjugendwerkstreffen 2001.¹² Zunächst stand dabei im

⁹ Vgl. Leitsätze des Jugendwerkes der AWO, Punkt 2.3 (Unterpunkt von Punkt 2 „Ziele“), Stand: 2000; und zu den ersten Leitsätzen des Jugendwerkes der AWO, beschlossen von der Bundeskonferenz der AWO 1977 in Timmendorfer Strand: Vgl. Mesch (2008): Geschichte des Jugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Gründungsmotive und Entwicklung des Kinder- und Jugendverbandes der AWO, S. 197ff.

¹⁰ Bundesjugendwerk der AWO (2004): Das Leben ist unser! Pädagogisches Konzept des Jugendwerkes der AWO (Jugendwerksposition, Nr. 2), S. 23

¹¹ Bis 2000 durch Björn Viele (damals Bildungsreferent des Bundesjugendwerkes), seit 2000 durch Mark Unbehend (Verbandsreferent des Bundesjugendwerkes). In der Steuerungsgruppe waren außerdem die AWO-Bezirks- und Landesverbände sowie der AWO-Bundesvorstand und das ISS vertreten.

¹² Siehe: Bundesjugendwerk der AWO (2001): Bundesjugendwerks-Treffen 2001. 24.-27. Mai in Hannover. Schwerpunktthema: Armut von Kindern & Jugendlichen. Dokumentation (94-seitige Broschüre)

Blickpunkt, sich einen Überblick über das genaue Ausmaß und die Qualität von Kinderarmut zu verschaffen. Und die Tatsache, dass die Wissenschaft selbst einer Wohlstandsgesellschaft wie der BRD vorhandene Kinderarmut bescheinigte, wurde damals – nicht nur vom Jugendwerk – als Skandal empfunden.

Alle vorliegenden Studien – sogar der 1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, welcher 2001 erschien – bestätigten und bestätigen die frappierenden Ergebnisse der AWO-ISS-Studien und der bisherigen Armutsberichterstattung immer wieder aufs Neue, wie sich im Folgenden zeigen wird. Vorher allerdings noch kurz zu den Armuts- und Reichtumsbegriffen, die der Forschung zugrunde liegen.

3.2 Zum Armuts- und Reichtumsbegriff

„Armut und Reichtum sind als gesellschaftliche Phänomene untrennbar mit Werturteilen verbunden.“¹³

Dieses Zitat aus dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verdeutlicht, dass es bei der Beschreibung von Armut, Reichtum und sozialer Ungleichheit um gesellschaftliche Konventionen, um politisch gestaltete Abmachungen geht.

Beim Lesen und Interpretieren der Datenlage zur Armutsforschung ist es wichtig, zu wissen, dass es keine „objektiven“ Zahlen gibt, sondern die Festlegung der Armutsgrenze entscheidend ist. Zuerst muss klar sein, was unter Armut verstanden wird. Deshalb ist die Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Armutsdefinition das wichtigste Gütekriterium in der Armutsforschung. Ein Satz wie „1,1 Millionen Kinder sind arm“ sagt nur etwas aus, wenn klar ist, was unter „arm“ verstanden wird.

Diese Relativität der Armuts- und Reichtumsforschung gilt es, gerade aus sozialpolitischer Perspektive zu verinnerlichen. Denn die politische Debatte wird meist so geführt, als gäbe es ein objektiv festlegbares Maß an Armut.

Die wichtigsten **Definitionen von Armut** sind:

Absolute Armut: auf physisches Existenzminimum bezogene Form von Armut, die es in den reichen Wohlstandsgesellschaften nur noch minimal bzw. in verdeckter Form gibt. Dass absolute Armut in globaler Perspektive noch lange nicht hinfällig ist, verdeutlichen die unten genannten Zahlen des UNICEF-Berichtes, in dem absolute Kinderarmut u. a. mit dem Begriff „Kindersterblichkeit“ gefasst wird.

Relative Armut: Armut wird hier als Benachteiligung im Verhältnis (in Relation; deshalb: „relativ“) zu einem mittleren gesellschaftlichen Lebensstandard in bestimmten Bereichen (z. B. Gesundheit, Wohnen, Bildung, Mobilität und eben auch der materiellen Grundversorgung – sprich: dem Einkommen oder dem verfügbaren Geld) gesehen.

Relative Einkommensarmut ist „der“ Indikator für Armutsmessung

- Je nach Studie wird die Einkommensarmutsgrenze dann bei 50 oder 60 % des durchschnittlichen Einkommens gesetzt.
- Bsp.: EU-Definition der „Armutsrisikoquote“ = „Anteil der Personen in Haushalten, deren ‚bedarfsgewichtetes Netto-Äquivalenzeinkommen‘ weniger als 60 % des Mittelwerts (Median) aller Personen beträgt.“¹⁴

¹³ Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005) (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 3

- Einfacher ausgedrückt heißt dies: Als „arm“ gelten Menschen, deren Einkommen geringer als 60 % des Durchschnittseinkommens aller Menschen ist. Auch das klingt noch kompliziert. Ganz „konkret“ lag die Armutsrisikogrenze in Deutschland 2003 bei 938 Euro pro Person. Kinder werden dabei häufig mit einem geringeren Satz bemessen.
- „Einkommensreich“ ist dann z. B., wer „mehr als das Doppelte des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens“ hat.¹⁵

Lebenslagen-Ansatz:

- Mittlerweile gängiger Ansatz in der Armutsforschung
- Relative Armutskonzepte, die nicht nur die Benachteiligung im Einkommen berücksichtigen, sondern auch andere Bereiche einbeziehen (allerdings ist Einkommensarmut auch im Lebenslagenansatz zentrale Dimension von Armut!)
- Relative Unterversorgung/Benachteiligung ist dann ein unterdurchschnittlicher Lebensstandard bezogen auf bestimmte Bereiche (z. B. Bildung, Gesundheit, Arbeit, Mobilität, Wohnen,...)
 - o Bsp.: So ist der Besitz eines Führerscheins, eines Autos, eines Bankkontos und auch eines Schulabschlusses heute Normalität. Ohne all das dürfte es kaum möglich sein, einen Job zu bekommen oder die Fahrt zum billigen Einkaufszentrum zu bewältigen. Wer diesem Standard nicht entspricht, ist in vielen Bereichen benachteiligt und ausgegrenzt.

„Armut“ kann dann im Lebenslagenansatz als eine gehäufte Benachteiligung in mehreren Bereichen, bezogen auf einen mittleren Lebensstandard (in einer bestimmten Dimension der Lebenslage), verstanden werden. Aber auch als Einkommensarmut, neben der dann ergänzend die anderen Benachteiligungen erfasst werden.

Im Verständnis von Armut und Reichtum in den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung und in den AWO-ISS-Studien wird dies deutlich. Beide enthalten leicht abgewandelte Formen des Lebenslagenansatzes und einen Bezug zur Einkommensarmut.

Die Armuts- und Reichtumsdefinition in den **Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung** enthält eine Kombination von relativer Einkommensarmut mit dem Lebenslagenansatz und dem Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen (von Amartya Sen). Die Berücksichtigung der Dimension „Partizipation“ war im 2. Bericht neu. Armut wäre dann auf der Partizipationsebene ein Mangel an, Reichtum ein sehr hohes Maß an Teilhabechancen.

In der Armutsdefinition der **AWO-ISS-Studien** wird durch die relative Einkommensarmut (50 % des Durchschnittseinkommens pro Person) zwischen „armen“ und „nicht armen“ Kindern unterschieden. Der Lebenslagenansatz wird dann genutzt, um in 4 Dimensionen (kulturelle, soziale, gesundheitliche und materielle Versorgungslage) zu schauen, ob (Einkommens-)Armut mit diesen im Zusammenhang steht.

Nun zu den Ergebnissen dieser beiden und anderer Studien.

¹⁴ Ebd., S. 6

¹⁵ Ebd., S. 26

3.3 Zahlen, Daten und Fakten

Wir denken, dass es fast unmöglich ist, mit offenen Augen durch diese Welt zu laufen und danach zu behaupten, es gäbe keine Armut und keinen Reichtum. Warum braucht es also noch Armutsdefinitionen, Zahlen, Daten und Fakten? Ganz einfach! Sozialpolitisch ist es wichtig, die wichtigsten Ergebnisse der Forschung zu kennen. Denn politische Entscheidungen werden vermeintlich auf dieser Datengrundlage getroffen. Es folgt also eine Auswahl der wichtigsten Ergebnisse der (Kinder-)Armutsforschung.

Das Ausmaß an (Kinder-)Armut und Reichtum in der BRD im Überblick

In der Bundesrepublik Deutschland bezogen im Monat Februar 2008 nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit 6,8 Mio. Menschen in 3,5 Mio. „Bedarfsgemeinschaften“ Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV)¹⁶.

Von ihnen sind ca. 1,8 Mio. unter 15 Jahre alt und müssen mit einem monatlichen Regelsatz von 208 Euro auskommen, Jugendliche bis 18 Jahre erhalten monatlich 278 Euro für ihr Auskommen.

Diese Daten sind seit 2004 (Einführung von ALG II) relativ konstant. Im Februar 2007 z.B. hätte man exakt die gleichen Zahlen schreiben können!

Die Nationale Armutskonferenz (NAK) geht davon aus, dass inzwischen jedes sechste Kind in Deutschland in einer Familie mit Einkommen um das Existenzminimum lebt: Laut NAK ist die Zahl der von Sozialhilfe lebenden Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren seit Inkrafttreten von „Hartz IV“ von 1,1 Mio. auf über 2,2 Mio. Kinder und Jugendliche angestiegen¹⁷.

Der „Kinderreport Deutschland 2007“¹⁸ des Deutschen Kinderhilfswerks (DKHW) stellt fest, dass sich seit der Einführung des ALG II am 1.1.2005 die Zahl der auf Sozialhilfe angewiesenen Kinder auf mehr als 2,5 Mio. verdoppelt hat. Mittlerweile gelten demnach 14 % aller Kinder offiziell als arm. Heute ist jedes sechste Kind unter sieben Jahre auf Sozialhilfe angewiesen, 1965 war es nur jedes 75. Kind. Ca. 5,9 Mio. Kinder leben in Haushalten mit einem Jahreseinkommen der Eltern von bis zu 15.300 Euro.

Der Deutsche Kinderschutzbund geht sogar von 2,6 Mio. Kindern in Armut aus¹⁹.

Selbst nach dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht (ARB) der Bundesregierung aus dem Jahr 2005 (Datenstand: 2003) sind 1,5 Mio. Kinder unter 18 Jahren arm, 1,1 Mio. davon leben von Sozialhilfe. Die Sozialhilfequote unter Kindern ist mit 7,2 % doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung.

Der Anteil der Armen an der Bevölkerung ist laut 2. ARB unter Rot-Grün gestiegen: von 12,1 % (1998) auf 13,5 % (2003). Die Überschuldung privater Haushalte ist von 1999 bis 2004 um 13 % gestiegen.

Die ungleiche Verteilung der Privatvermögen hat noch einmal leicht zugenommen: 2003 besitzen die reichsten 10 % der Haushalte 47 % (1998: 45 %), während die unteren 50 % nur 4 % des Gesamtvermögens (1998: 4 %) ihr Eigen nennen. „Deutschland ist ein

¹⁶ Siehe Bundesagentur für Arbeit: Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder – Vorläufige Daten Februar 2008, in: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/1.html>; Abruf: 18.3.2008

¹⁷ Nationale Armutskonferenz: Das Existenzminimum für Kinder im SGB II und im SGB XII muss neu bestimmt werden!, Frankfurt, 16.10.2007

¹⁸ Deutsches Kinderhilfswerk (Hg.) (2007): Kinderreport Deutschland 2007 – Daten, Fakten, Hintergründe

¹⁹ Vgl. „Armut (k)eine Kinderkrankheit“, Pressemitteilung des Dt. Kinderschutzbundes vom 13.5.2006

reiches Land“²⁰, heißt es aber auch im 2. ARB. Das Gesamtvermögen aller bundesdeutschen Haushalte ist in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen (2003: ca. 5 Billionen Euro).

Reichtum und Armut nehmen also beide in den letzten Jahren zu! Die soziale Ungleichheit ist hoch und wächst noch. Der 3. ARB der Bundesregierung wird Mitte 2008 die erschreckenden Zahlen wahrscheinlich bestätigen, zumal in ihm die Auswirkungen der Agenda 2010 erstmals erfasst sein werden. Mit Gerda Holz vom ISS lässt sich formulieren: „Armut ist der größte Risikofaktor für die kindlichen Lebenschancen.“²¹

Die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung

2005 veröffentlichte die Bundesregierung in ihrem 2. und damit bisher letzten Armuts- und Reichtumsbericht neben den bereits genannten folgende Ergebnisse:

Armutsrisikogruppen

- **Alleinerziehende:** 2003 gibt es ca. 1,5 Mio. Alleinerziehenden-Haushalte (17 % aller Haushalte mit Kindern)
- **Jugendliche (18 bis 24 Jahre):** überdurchschnittliches Sozialhilfe-Risiko
- **Migrationshintergrund:** Kinder mit Migrationshintergrund haben rund eine 4,4-mal niedrigere Chance, ein Gymnasium zu besuchen. Die Arbeitslosen-Quote unter „AusländerInnen“ ist mit 20,4 % (2004) fast doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung (11,7 %). „Ausländische“ Haushalte haben ein höheres Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Viele MigrantInnen arbeiten in prekären Arbeitsverhältnissen.
- **Frauen:** Die geschlechtsspezifische Benachteiligung ist in vielen Bereichen feststellbar. V. a. die Bildungsbenachteiligung von Mädchen/Frauen ist im Vergleich zu den Jungen/Männern sehr hoch.

Einzelne Lebenslagendimensionen:

- **Bildung:** In allen Bereichen des Bildungssystems ist Benachteiligung feststellbar. Kinder aus niedriger sozialer Schicht haben im Vergleich zu Kindern mit hohem sozialen Status
 - o eine 2,7-mal geringere Chance auf eine Gymnasialempfehlung,
 - o eine 3,1-mal geringere Chance auf einen Gymnasiumsbesuch und
 - o nur 11 % der Kinder mit „niedriger“ sozialer Herkunft beginnen ein Studium (81 % der Kinder mit „hoher“ sozialer Herkunft)
- **Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt:** Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist von 3,6 Mio. (1999) auf 4,8 Mio. (2004) gestiegen. Hinzu kommen ca. 1,66 Mio. Minijobs (2004). Der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an der gesamten Arbeitslosigkeit blieb konstant hoch (1998: 37,4 %, 2004: 38,4 %)

²⁰ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005) (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 32

²¹ Holz, Gerda (2006): Lebenslagen und Chancen von Kindern in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 26/2006, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, S. 10

- **Versorgung mit Wohnraum:** V. a. einkommensschwache Mieterhaushalte mit Problemen.
- **Gesundheitliche Situation:** Ein wechselseitiger Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheit ist deutlich feststellbar. Gesundheits-Einstellungen stehen auch in engem Zusammenhang mit niedrigerem Bildungshintergrund und höherer Arbeitslosigkeit in niedrigeren Schichten. Kinder mit erhöhtem Armutsrisiko haben häufiger als nicht arme Kinder gesundheitliche Probleme.
- **Politische und gesellschaftliche Partizipation:** Es besteht ein Zusammenhang zwischen Partizipationschancen und Einkommens-/Vermögenslage sowie Bildung. Einkommens- und bildungsarme Haushalte zeigen ein geringeres Maß an allen Partizipationsformen (Parteimitgliedschaft, Gewerkschaft, Sportverein,...).

AWO-ISS-Kinderarmuts-Studien

Die AWO-ISS-Langzeitstudie wurde in Kap. 3.1 schon beschrieben. Hier ihre wichtigsten Ergebnisse:

- Über die Zeit ist eine **Verfestigung der Armut** bei armen Kindern feststellbar.
- **Haupt-Armutsrisikogruppen:** Familien mit Langzeitarbeitslosigkeitserfahrung, Familien mit Arbeitslosigkeit, Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund, „Working-poor“-Lebenslagen (steigende Tendenz mit Hartz IV und 1-Euro-Jobs feststellbar)
- **Bildung & Bildungskarrieren**
 - **Übergang der Kinder in den Sekundarbereich:**
 - Es gibt deutliche Unterschiede zwischen armen und nicht armen Kindern bei der Wahl des Schultyps und der dadurch zu erwartenden Bildungskarriere.
 - Jede/r elfte SchülerIn im Gymnasium ist arm, dagegen jedoch jede/r zweite HauptschülerIn.
 - Nur 4 % der Kinder, die bereits während ihrer Kindergartenzeit als arm galten, schaffen nach der Grundschule den Sprung aufs Gymnasium (nicht arme Kinder: 30 %).
 - Bei Kindern ohne Armutserfahrung ist das Gymnasium die häufigste Schulwahl (36%); bei Kindern mit Armutserfahrung: nur 12 % Gymnasium, am häufigsten Realschule (20,4 %).
 - Die **Wahrscheinlichkeit eines irregulären Schulverlaufs** der Kinder steigt mit der Armutshäufigkeit bzw. Armutsdauer. Mehr als jedes dritte Kind (37,5 %), das 1999 und 2003 arm war, blieb sitzen, gegenüber nur 8,5 % der seit 1999 permanent nicht armen Kinder.
 - **Die Bildungskarriere beginnt bereits im Kindergarten.** Die Spätfolgen von Armut bestimmen die Schullaufbahn.
 - Erstmals wird der Zusammenhang zwischen Armut und dem schulischen Bildungsweg bis zum Grundschulabgang belegt.
- **Wichtige Armutsrisikofaktoren: Migrationshintergrund & Alleinerziehen**

- Kinder mit **Migrationshintergrund** sind besonders häufig vom „Sitzenbleiben“ betroffen, sie haben Chancen, aber nur dann, wenn sie nicht zugleich arm sind. Ein Migrationshintergrund beeinflusst die weitere Schullaufbahn des Kindes signifikant negativ, allerdings nicht so stark wie der Faktor Armut.
- Kinder in **Ein-Eltern-Familien** ereilt dieses Schicksal etwa doppelt so oft wie Kinder in Zwei-Eltern-Familien.
- **Materielle Grundversorgung ist entscheidend:** (Einkommens-)arme Kinder haben zu 51.6 % Defizite auch in anderen Bereichen, nicht arme Kinder nur zu 5,9 %. Arme Kinder sind seltener Mitglied in Vereinen, haben höheren Medienkonsum, neigen tendenziell eher zu Alkohol- und Drogenkonsum, haben häufiger Übergewicht und gesundheitliche Probleme, weniger soziale Kontakte und eher kulturelle Defizite (dreimal so hoch wie bei nicht armen Kindern) und sind viel häufiger auch in anderen Bereichen benachteiligt. Z. B. können die Eltern dem Wunsch nach Freizeitaktivitäten meist aus finanzieller Not nicht nachgeben.
- In den seit 1999 armen Familien hat die **Erwerbslosigkeit**, wie statistisch insgesamt, der Eltern zugenommen.
- Jedes zweite arme Kind lebt in einer „**Working-poor-Familie**“, d. h. die Familien kommen trotz Erwerbstätigkeit mit ihrem Einkommen nicht über die Armutsgrenze.
- Die Versorgung der Kinder prägt den **Alltag in armen Familien** entscheidend und nimmt die Eltern in Anspruch. Schulerfolg und Bildungserwerb bleiben weitgehend privater Initiative überlassen und damit von den individuellen Voraussetzungen abhängig, die Eltern für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe mitbringen.
- Die AWO-ISS-Studien räumen mit einem **Vorurteil** auf: Es kann nicht generell von „sozial Schwachen“ gesprochen werden, wenn einkommensarme Menschen gemeint sind. Von den meisten der „armen“ Eltern wird eine nur schwer vorstellbare Stärke verlangt, ihre Situation täglich zu bewältigen und für ihre Kinder zu sorgen.

Kinderreport 2007 des Deutschen Kinderhilfswerkes (DKHW)

Auch der Kinderreport 2007 des DKHW bestätigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund besonders von Armut betroffen sind. Außerdem werden die fatalen Folgen von Armut deutlich: Sozial benachteiligte Kinder ernähren sich ungesünder, bewegen sich weniger, bleiben immer häufiger in isolierten Wohnvierteln unter sich, haben schlechtere schulische und Ausbildungsmöglichkeiten und weniger soziale Unterstützung.

Internationale UNICEF-Vergleichsstudie „Child Poverty in Rich Countries 2005“ und ergänzende Teilstudie für Deutschland²²

Diese Studie macht die weltweite Dimension von Kinderarmut in reichen Ländern deutlich:

- In den meisten **reichen Ländern** wächst der **Anteil der Kinder, die in Armut leben**. In 17 von 24 betrachteten reicheren Staaten hat sich die Situation von Kindern im Laufe des vergangenen Jahrzehnts verschlechtert.
- In diesen Staaten wachsen **mehr als 45 Mio. Kinder** in einer Familie auf, die mit weniger als 50 % des Durchschnittseinkommens auskommen muss.
- **Ergebnisse der Teilstudie für Deutschland:** Jedes zehnte Kind lebt in relativer Armut. Kinderarmut steigt schneller als die Armutsrate im Schnitt der Bevölkerung. Der stärkste Anstieg von Kinderarmut ist bei Kindern mit Migrationshintergrund zu verzeichnen.

UNICEF-Jahresbericht „Zur Situation der Kinder in der Welt 2008“²³

Während die vorherigen Studien sich mit (Kinder-)Armut in reichen Ländern beschäftigen, sieht es in den ärmeren Ländern noch düsterer aus:

Weiterhin sterben nach Berechnungen von UNICEF jeden Tag mehr als 26.000 Kinder unter 5 Jahren. Dies sind 9,7 Mio. Todesfälle im Jahr. Häufigste Todesursachen sind Komplikationen während der Geburt, Lungenentzündung, Durchfall, Malaria, Masern und AIDS. Die Länder mit der höchsten Kindersterblichkeit sind Sierra Leone (270 Todesfälle pro 1000 Geburten) und Angola (260 pro 1.000). Diese Werte werden noch skandalöser, wenn man sieht, dass immerhin ein Drittel der 50 ärmsten Länder der Welt es geschafft haben, die Kindersterblichkeit seit 1990 um 40 % zu senken.

Fazit aus dem Datenmaterial

Die soeben erfolgte Darstellung von Forschungsergebnissen zu

(Kinder-)Armut ist keineswegs vollständig. Doch die Ergebnisse dieser Studien und anderer Berichte gleichen sich seit es die Berichterstattung zu Kinderarmut und zu Armut gibt. Es sind immer wieder dieselben Risikogruppen und -faktoren. Kurz lässt sich für die BRD, aber auch weltweit, die immer gleiche Forschungslage wie folgt zusammenfassen: Armut ist weiblich, hat Migrationshintergrund und ist kindlich.

So wird in fast jeder neuen Studie zu Armut immer wieder bestätigt, dass Haushalte Alleinerziehender und mit Migrationshintergrund sehr stark von Armut betroffen sind. Hinzu kommen als Faktoren die Arbeitslosigkeit und neuerdings auch verstärkt prekäre Arbeitsverhältnisse und „Working poor“. Kinder sind in fast allen Lebenslagen mit erhöhtem Armutsrisiko vertreten.

Für o. g. Risikogruppen lassen sich dann neben Einkommensarmut meist auch zusätzliche Benachteiligungen in den Bereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit, Mobilität, Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt, kulturelle Teilhabe und Partizipation feststellen – also in ziemlich allen Lebensbereichen!

²² Quelle: Unicef: Zusammenfassung der UNICEF-Studie „Kinderarmut in reichen Ländern“ (Stand: 1.3.2005); www.unicef.de; Die Studie wurde vom UNICEF-Forschungsinstitut „Innocenti“ aus Florenz durchgeführt. Die Teilstudie für Deutschland vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) in Essen.

²³ Quelle: Pressemitteilung von UNICEF Deutschland vom 22.1.2008

In allen Studien wird unter den Benachteiligungsformen die besondere Bedeutung der Einkommensarmut, der materiellen Grundversorgung, hervorgehoben. Es lässt sich ein systematischer Zusammenhang zwischen anderen Armutsdimensionen und der Einkommensarmut nachweisen.

Obwohl die Ergebnisse der einzelnen Studien durchaus in Teilbereichen variieren, sind die grundsätzlichen Ergebnisse der Qualität nach tendenziell gleich und daher nicht sehr überraschend.

Was die Quantität angeht, so hängt diese stark von dem ab, wie Armut gemessen wird – vom Armutsbegriff also, welcher der jeweiligen Studie zugrunde liegt. Auch wenn die „Höhe“ von Kinderarmut in den einzelnen Studien unterschiedlich angegeben wird, so sind die Zahlen doch allesamt erschreckend hoch. In der BRD wird der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Regierung Mitte 2008 wohl den erwartbaren Anstieg von Kinderarmut bestätigen müssen.

3.4 Kritische Betrachtung vorherrschender „Lösungs“-Ansätze

Entscheidend ist es bei solchen Studien immer, zu wissen, welche Definition von Armut den Ergebnissen zugrunde liegt und wer sie in Auftrag gab. Daraus erklärt sich dann auch oft, über was berichtet und was nicht berichtet wird.

Der AuftraggeberInnen-Effekt zeigt sich mit der Grundeinkommensdebatte im Hinterkopf ganz deutlich. So wird z. B. in den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung kaum auf den hohen Reichtum eingegangen und lediglich Lohnarbeit als Problemlösungsansatz präsentiert, die AWO-ISS-Kinderarmutsstudie wird politisch oft nur auf Bildung hin gedeutet, obwohl man genauso gut die Zunahme von Working-poor-Lebenslagen – und damit Folgen der Agenda 2010 – darstellen könnte.

Außerdem wird auch in keiner der genannten Studien beleuchtet, welche negativen Auswirkungen Erwerbsarbeit auf die Lebenslage von Kindern hat. Auch das könnte aus qualitativer Perspektive durchaus Zielgröße einer Studie zu Kinderarmut sein. Die Lebenslage von Arbeitslosen-Haushalten ist zwar berücksichtigt, aber wie sich der Leistungs- und Arbeitsstress, Arbeitsbelastung und -überlastung, fehlende zeitliche Ressourcen erwerbstätiger Erwachsener, die Ausdehnung der lohnarbeitsbezogenen Tätigkeiten in die Privatsphäre usw. auf Kinder und ihre Erziehung auswirkt, könnte ebenfalls in die Betrachtung mit einbezogen werden. Das wird es aber nicht, da die sozialpolitischen Prämissen des wissenschaftlichen und politischen Mainstreams andere sind.

Sozialpolitisch sind aber gerade diese Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen das letztlich Wichtige – die „Lösungs“-Ansätze. Diese sind nicht wirklich ursachenorientiert und schreiben den Armen oft noch die Verantwortung für die Überwindung ihrer Armut zu.

Symptom- vs. Ursachenorientierung

Bei der „(Kinder-)Armutbekämpfung“ wird also oft an den Symptomen angesetzt, nicht an den Ursachen, wenn z. B. dazu aufgefordert wird, Kinderzimmer zu entrümpeln, um armen Kindern gebrauchtes Spielzeug zu geben (siehe www.kinder-armut.de) oder sonstige karitative Maßnahmen der Nächstenliebe gefordert werden.

In der AWO und im Jugendwerk der AWO gibt es zahlreiche Projekte, deren Ansatz es ist, sozial benachteiligten Kindern und Erwachsenen individuelle Hilfe zukommen zu lassen. Das ist gut und wichtig! Es wäre unmenschlich, dies nicht zu tun.

Wir sind uns aber bewusst, dass all dies ohne eine Veränderung der sozialpolitischen Grundausrichtung nicht zu unserem Ziel der Abschaffung von Armut führt. Auf individueller Ebene lässt sich das gesellschaftliche Problem Armut nicht lösen. Armut wächst strukturell nach, wenn sie nicht durch die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen bekämpft wird.

Individualisierung gesellschaftlicher Probleme

Aber auch der ständig ertönende Aufruf nach Arbeit und Bildung – wie z. B. in den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung –, um dadurch Armut zu bekämpfen, ist unserer Ansicht nach kein Ansatz, Armut abzuschaffen. Das gesellschaftliche Problem Armut wird damit nur individualisiert. Den Armen wird die Verantwortung zur Überwindung ihrer Armut selbst zugeschrieben.

So wird eben oft Bildung als „Waffe gegen Armut“ präsentiert. Obwohl in der Armutforschung ständig die grundlegende Bedeutung der Einkommensarmut betont wird, wird so getan, als müsse man den Armen nur Bildung geben, und Armut ließe sich so beseitigen.

Dahinter verbirgt sich oft ein Missverständnis des Lebenslagenansatzes. Die Erkenntnis, dass Armut nicht nur Einkommensarmut ist, wird umgedreht, sodass Armut plötzlich scheinbar nichts mehr mit Einkommen zu tun hat. Dies ist ein falscher Umkehrschluss einer richtigen Erkenntnis. Richtig ist: Armut ist nicht nur Einkommensarmut. Richtig ist aber auch: Armut ist vor allem Einkommensarmut!

Wenn Bildung als Mittel gegen Armut beschworen wird, wird sie auch oft verkürzt auf arbeitsmarktbezogene Bildung. Wir sagen: Ja, Bildung ist wichtig, aber zur Entwicklung der Persönlichkeit und nicht als Garantie für eine soziale Grundsicherung! Gerade weil durch Bildung heute schon soziale Selektion stattfindet (S. Schulnoten), darf und kann sie nicht das Mittel zur Überwindung von Armut sein.

Und selbst, wenn alle armen Kinder morgen Abitur und Studium hätten, wären nicht genügend Arbeitsplätze da, um ihnen eine soziale Sicherung zu ermöglichen. Bildung kann bestenfalls das Armutsrisiko verringern, garantieren kann sie aber gar nichts! Es geht meistens auch nicht um Bildung, sondern lediglich um Abschlüsse!

Vollbeschäftigung ist nicht mehr erreichbar! Schon deshalb ist auch der Ansatz, Arbeitsplätze zu schaffen, keiner der zur Abschaffung von Armut beiträgt.

Bildung und Arbeit als Lösungsansätze gegen Armut setzen beide darauf, dass Vollbeschäftigung noch einmal erreichbar und wünschenswert wäre, was aus unserer Sicht noch utopischer wie ein Grundeinkommen ist.

Noch absurder wird es, wenn diese Lösungsansätze als Problemlösung für Kinderarmut präsentiert werden. Richtig dahinter ist die Erkenntnis, dass Kinderarmut immer mit der Armut Erwachsener zusammen hängt. Allerdings folgt auf diese Erkenntnis direkt die Gefahr, dass damit die „unschuldigen Kinder“ gegen die an ihrer Armut vermeintlich „schuldigen Erwachsenen“ ausgespielt werden. Die erwachsenen Armen sollen doch mal gefälligst ihre „Humanressourcen“ weiterbilden oder sich einen Arbeitsplatz suchen, sonst sind sie selber Schuld! Eine solche Individualisierung gesellschaftlicher Probleme ist kein Beitrag zur Abschaffung von Armut!

Die Schaffung von Arbeitsplätzen wird als Lösung präsentiert, trotz anhaltender Massenarbeitslosigkeit und obwohl klar ist, dass es immer mehr prekäre und unsichere Arbeitsplätze gibt und eine Vollbeschäftigung zu humanen Bedingungen nicht mehr erreichbar ist.

Seit über 30 Jahren wird auf die Wirtschaft gezählt, obwohl diese Profit und nicht das Wohl aller Menschen, den „Wohlstand für alle!“ zum Ziel hat. Die Wirtschaft würde Arbeitsplätze schaffen, wenn man sie nur entlaste, heißt es. Und dann würde Armut auch verschwinden. Vollbeschäftigung bekommt so den Charakter einer „Revolution“, auf die man warten soll. Die Armen werden getröstet auf die Zeit der Vollbeschäftigung, ohne dass ursachenorientiert an die Abschaffung von Armut gegangen wird.

Das wäre übertrieben? Nein! Diese Ideologie lässt sich sogar nachlesen! Exemplarisch in folgendem Zitat aus dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung:

„Die Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung können erfolgreich nur [...] bekämpft werden, indem vorrangig stabile Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung gesetzt, durch die Unternehmen Arbeitsplätze geschaffen und den Erwerbsfähigen geeignete Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit – insbesondere einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung – geboten werden.“²⁴

3.5 Unser Begriff von (Kinder-)Armut und Reichtum

Aus dem bisher Dargestellten lässt sich unser Begriff von „(Kinder-)Armut“ ableiten:

- Wir reden bewusst nicht nur von Kinderarmut, da Kinderarmut immer in Abhängigkeit von der Armut Erwachsener zu sehen ist. Deshalb steht „Kinder“ meist in Klammern. Nicht um die „armen“ Kinder aus der Betrachtung zu verdrängen, sondern um von der reinen Skandalisierung weg, hin zu dem Blick auf die Ursachen von Armut generell zu kommen. Demnach ist es für uns aber auch nicht so wichtig, wie man nun „Kind“ definiert, um dann „Kinderarmut“ zu definieren – das ist keine wichtige sozialpolitische Frage!
- Einkommensarmut ist nicht alles, aber entscheidend – mit ihr hängen fast alle Benachteiligungen in anderen Bereichen zusammen. Alle Formen und Bereiche von Benachteiligung, die der Lebenslagenansatz deutlich macht, sind meist in irgendeiner Form auf die Unterversorgung im Einkommensbereich zurückführbar. Dies wird in fast allen Studien auch verdeutlicht und dennoch setzen die vorherrschenden Lösungsansätze nicht an diesem Punkt an.
- Es geht um Ausgrenzungen, die in den gesellschaftlichen Strukturen liegen. Wir wollen diese ursachenorientiert betrachten und nicht nur an die Symptome gehen. Das gesellschaftliche Problem braucht auch eine gesellschaftliche Lösung. Um Missverständnisse zu vermeiden: Es geht uns nicht um „die eine“ Lösung, sondern um die Herangehensweise!
- Nur eine wirkliche Strukturveränderung kann zur Abschaffung von Armut führen. Dabei wollen wir auch scheinbar Unhinterfragbares hinterfragen, wie z. B. die Fixierung auf Lohnarbeit, wenn es um soziale Sicherung geht.

²⁴ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005) (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 116

- Reichtum ist in dieser Gesellschaft ohne Armut nicht vorstellbar, zumindest in der Form, wie wir Reichtum heute denken. Wer also über Armut redet, sollte auch über die Form und das Ausmaß an Reichtum reden. Das jeweils eine oder andere isoliert zu betrachten, würde bedeuten, nur die eine Seite der Medaille zu sehen.
- Viel wichtiger als Zahlen und Daten ist uns aber unser Wollen. Solange auch nur ein Mensch in einer so reichen Welt in Armut leben muss, ist das ein Skandal!

„Alles für alle!“ lautete das Motto des Bundesjugendwerkstreffens 2007. Mit „Alles“ damit sind für uns nicht nur materielle Konsumgüter oder Arbeitsplätze gemeint. Unser Begriff vom Reichtum und Wohlstand ist ein subjektiver. Dazu gehören auch immaterielle Werte und individuelle Genussvorstellungen. Wohlstand kann deshalb nur bedürfnis- und nicht leistungsorientiert erreicht werden.

Der heute vorhandene Reichtum ist nicht unabhängig von Armut denkbar, weil hinter ihm die Leistungsideologie steht. Von vornherein ist in diesem gesellschaftlichen Spiel klar, dass die Mehrzahl der Leute diesen Reichtum nicht erreichen wird. Vom Tellerwäscher zum Millionär – das sollen gar nicht alle schaffen. Und genau an dieser Stelle macht der Lebenslagenansatz auch Sinn. Er verdeutlicht, dass Armut mehr ist als nur Einkommensarmut. Er zeigt damit, dass es gesellschaftliche Standards in vielen Bereichen gibt, die zum Ausschluss führen können.

Wir wollen Armut abschaffen, nicht nur bekämpfen!

Das Einkommen, die materielle Grundversorgung, ist die entscheidende Kategorie des Systems von Armut und Reichtum in kapitalistischen und materiellen Waren-Gesellschaften. Ansätze, die den Punkt der Einkommensarmut ursachenorientiert in den Blick nehmen, entsprechen daher unserem Armuts- und Reichtumsbegriff am ehesten.

4. Emanzipation und Solidarität

Nachdem wir uns ausführlich mit dem Armutsphänomen beschäftigt haben, kommen wir zu der Frage, warum wir eigentlich die Verhältnisse kritisieren. Im Grunde könnte uns das ja auch egal sein - soll halt jeder selbst sehen, wo er bleibt!

Grundlage für unsere Gesellschaftskritik sind unser Menschenbild und unsere Werte Emanzipation und Solidarität. Aus diesem Grund ist es uns eben auch nicht egal.

Das vorliegende sozialpolitische Konzept mit den darin enthaltenen kurz- und langfristigen Forderungen, eine gerechte und solidarische Gesellschaft aufzubauen, erhält mit diesem Abschnitt eine normative, den Zielen des Verbandes entnommene Grundlage, welche die Kritik an den bestehenden Verhältnissen rechtfertigt und den Wunsch nach Veränderung legitimiert.

4.1 Menschenbild des Jugendwerks

In unserem Pädagogischen Konzept wird unter dem Punkt „Menschenbild“ analysiert, dass der Mensch ein einzigartiges und unverwechselbares Individuum ist. In gleicher Weise ist er aber auch ein soziales Wesen, das unter dem Einfluss der Gesellschaft steht.

„Alle Werte und Anschauungen eines Menschen sind nichts natürlich Vorgegebenes. Sie werden notwendigerweise in der Gemeinschaft mit anderen entwickelt. In der

subjektiven Entwicklung seines Fühlens, Denkens und Handelns wird der Mensch von seinen Mitmenschen bestimmt. Er wird geprägt durch die politische Gestaltung des Zusammenlebens und die ökonomische Organisation der Austauschbeziehungen.“²⁵

Dabei soll gewährleistet sein, dass die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten der einzelnen Menschen entwickelt werden, sodass sie sich selbst verwirklichen und nach ihren Bedürfnissen entfalten können. Als soziales Wesen verfügt der Einzelne zudem über ein hohes Maß an Verantwortung für die Gesellschaft. Die Fähigkeit zur Solidarität, die Bereitschaft, mit Anderen eine wechselseitige soziale Bindung einzugehen, gilt dabei als weitere Grundannahme im Menschenbild des Jugendwerks.

Die Menschen besitzen nach diesen Einschätzungen die Fähigkeit, die Lebensverhältnisse innerhalb der Gesellschaft wahrzunehmen und kritisch zu reflektieren, und sie werden sich auch aktiv für die Gestaltung oder Veränderung dieser Lebensverhältnisse einsetzen, sofern die gesellschaftlichen Gegebenheiten der freien Entfaltung der Menschen entgegen stehen.

Die Entwicklung der eigenen Identität, das Bedürfnis zu lernen und die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zeichnen dieses Menschenbild aus. Dabei wird ein hohes Maß an Mündigkeit vorausgesetzt. Dieser Anspruch gilt auch gegenüber Kindern und Jugendlichen, denn „[w]er Mündigkeit will, muss sie immer schon voraussetzen.“²⁶

Unter diesen Voraussetzungen bedeutet Emanzipation die Freisetzung von Mündigkeit durch die Überwindung von fremdbestimmten Lebensverhältnissen, sodass Selbstbestimmung innerhalb der eigenen Fähigkeiten und Bedürfnisse ermöglicht werden kann. Diese ermöglicht es, Gesellschaft als etwas Veränderbares zu sehen und Visionen für Veränderungen zu denken und in politisches Handeln umzusetzen.

Auch wenn viele im vorliegenden Konzept enthaltene Forderungen zunächst „utopisch“ klingen, sind diese Utopien doch der Motor für Veränderungen. Wir sind in der Lage, über das jetzt Bestehende hinaus zu denken und unser politisches Handeln darauf abzustimmen

4.2 Werte und Ziele des Jugendwerks

Das Individuum ist ohne den Anderen nicht lebensfähig. Nur wer das anerkennt, wird auch Verantwortung gegenüber der Gesellschaft übernehmen. Das gilt im Besonderen, wenn die Gesellschaft Ungerechtigkeit und systematische Ausgrenzung produziert. Diese Verantwortung überträgt sich von der persönlichen auf die gesellschaftliche Ebene, sodass im Vorgehen und im Kampf gegen Ungerechtigkeit und Ausgrenzung Benachteiligter die Solidarität innerhalb einer Gesellschaft lebendig wird.

Die Wahrung der Menschenrechte und die geforderte Demokratisierung sämtlicher Lebensbereiche, die nur auf der Mitwirkung der Individuen beruhen kann, setzt ein hohes Maß an sozialer Sicherheit voraus, welche über eine Notversorgung hinausreicht. Auch wenn soziale Sicherheit im Umkehrschluss nicht automatisch zu mehr Demokratie führt, bedarf es doch gewisser Standards, die darüber entscheiden, ob es überhaupt

²⁵ Siehe Bundesjugendwerk der AWO (2004): Das Leben ist unser! Pädagogisches Konzept des Jugendwerks der AWO (Jugendwerksposition, Nr. 2), S. 43

²⁶ Ebd., S. 45

möglich ist, sich aktiv an der demokratischen Mitgestaltung in der Gesellschaft beteiligen zu können.²⁷

Mit Stadtranderholungen, Ferienfreizeiten oder auch den Kinderrepubliken verfolgt das Jugendwerk mehr, als nur den benachteiligten Kindern zu helfen, es will auch sozialistische Werte vermitteln. Diese Werte der sozialistischen Reformpädagogik wurden von der Nachkriegszeit, über die 70er Jahre hinweg, bis in die Gegenwart innerhalb der AWO und dem entstandenen Jugendwerk weiterentwickelt.

Die Werte Emanzipation und Solidarität sind sowohl auf der Ebene der konkreten Hilfe als auch auf der sozialpolitischen Ebene anzuwenden. Unsere pädagogische Tätigkeit ist kein Selbstzweck, sondern soll Benachteiligung aufheben und sich somit „überflüssig“ machen. Das Pädagogische Konzept des Jugendwerks dient dabei auf der praktischen, pädagogischen Ebene als Impulsgeber. Es dient der Umsetzung der im Grundsatzprogramm festgeschriebenen Aufgaben. Dabei bedeutet pädagogisches Handeln immer auch Anleitung der Jugendlichen zu politischem Handeln.²⁸ Die Grenze des pädagogischen Handelns liegt in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, diese soll mit dem vorliegenden Konzept thematisiert werden.

Die normative Grundlage für diese Form von Demokratie ist im Jugendwerk der AWO unmittelbar mit dem Demokratischen Sozialismus verbunden. Wie schon aus der Geschichte des Verbandes zu entnehmen ist und im Menschenbild untermauert wurde, gelten Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, erweitert mit Emanzipation und Solidarität, als anzustrebende Werte einer Gesellschaft, für welche sich das Jugendwerk einsetzen möchte.

Emanzipation steht in diesem Kontext für die Befreiung des Einzelnen „von fremdbestimmten Lebensverhältnissen und [für] den Gegenentwurf zu einer [immer mehr] durch Ökonomisierung und Vereinzeln bestimmten Lebenswelt.“²⁹ Um dies zu erreichen, muss das Selbstbewusstsein der Individuen gestärkt werden, sodass diese ihre eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten erkennen, um sie innerhalb der Gesellschaft durch Partizipation immer wieder einzufordern. Dieser ganze Prozess beruht nach Ansicht des Jugendwerks auf der Unterstützung der Mitmenschen, was, wie oben aufgezeigt, mit der Betonung der Solidarität unterstrichen wird.³⁰

In Anlehnung an gängige Sozialisierungstheorien wird auch im Pädagogischen Konzept die Rolle des oder der Anderen bei der Ausbildung und Anerkennung der eigenen Identität betont.

In der pädagogischen Praxis, in der Herausstellung und Stärkung von persönlichen und sozialen Kompetenzen, wird hier ein Konzept angelegt, dass die Wertschätzung und Teilhabe jedes Menschen, unabhängig des Alters, des Geschlechts und der Herkunft, in den Mittelpunkt rückt und in Form einer demokratischen Gesellschaftsordnung umgesetzt sehen möchte. Darüber hinaus stärkt es aber auch das Vertrauen in die Mitmenschen selbst, denn die Kinder und Jugendlichen erkennen, dass der Lernprozess nur mit anderen Menschen möglich ist, sie aber trotzdem als mündiges und gestalterisches Subjekt anerkannt werden.

²⁷ Vgl. ebd., S. 11

²⁸ Vgl. ebd., S. 15

²⁹ Ebd., S. 29

³⁰ Vgl. ebd., S. 30f.

Daher ist die weit reichende Forderung des Jugendwerks die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, das den Menschen vom z. T. herabwürdigenden Lohnarbeitszwang befreit, das ihm ein würdiges Leben ermöglicht und die Gewährleistung von selbst bestimmten und demokratischen Entscheidungen über die eigene Arbeitskraft sowie über eine gemeinschaftliche Nutzung des Reichtums gewährt.

Der Zugang zu Bildung sollte allen Menschen, den Kindern wie den Erwachsenen, unabhängig von der sozialen Schicht oder ihrer Herkunft offen stehen. Der Bildungsprozess des Menschen endet nach dem Verständnis des Jugendwerks nicht mit dem Schul-, Berufs- oder Studienabschluss. Beim Jugendwerk steht das Konzept eines lebenslangen Lernens im Mittelpunkt, wobei erneut betont wird, dass jeder Mensch die Möglichkeit bekommen sollte, „sich entsprechend seinen Bedürfnisse und Wünschen“ zu bilden.³¹

Bildung ist damit immer etwas individuelles, etwas, was zur Identität des Einzelnen gehört und sich nicht komplett in vorstrukturierte Bahnen lenken lässt. Bildung ist somit aber auch ein Bedürfnis, dessen Befriedung in einer von Emanzipation und Solidarität geprägten Gesellschaft den Kindern wie den Erwachsenen zustehen. Was das in Bezug auf die Grundeinkommensregelungen aus unserer Sicht bedeutet, wird besonders im letzten Punkt des Kapitels 7.1 näher erläutert.

Eine „Ermöglichungs-Didaktik“, wie wir sie in unserem Konzept der „dialogischen Erziehung“ verstehen, setzt auf die Ermöglichung von Freiheitsrechten. Das bedeutet, dass die bloße Gewährleistung von Freiheit durch eine reale Ermöglichung von Freiheit erweitert werden muss. Dieser Gedanke führt uns zur Betrachtung der gegenwärtigen sozialen Sicherungssysteme.

5. Soziale Sicherungssysteme und Lohnarbeit

Neben dem Sozialstaatsprinzip ist man hierzulande besonders stolz auf die bürgerlichen Freiheiten, also letztendlich auf die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe innerhalb der Zivilgesellschaft. Merkwürdig daran ist jedoch der Umstand, dass diese Möglichkeit in keiner Weise an die nötigen Realisierungsmittel gebunden ist. Die Presse- und Meinungsfreiheit geht nicht einher mit der Verfügung und oder dem Zugang zu Medien oder Druckmaschinen. Die Freiheit der Wahl des Wohnortes ist nicht gebunden an eine Wohnungsgarantie, die freie Berufswahl ist nicht verbunden mit einem Anspruch auf einen angemessenen Arbeitsplatz. Mit dem Grundrecht auf Leben ist keineswegs die Verfügung über Lebensmittel gemeint.

Jede gewährte Freiheit und Selbstbestimmung ist völlig abgelöst von der Frage nach der Verfügung über die notwendigen Realisierungsmittel. Um die Freiheit und die gesellschaftliche Teilhabe genießen zu können, muss man schon über die Realisierungsmittel verfügen. Wer diese nicht hat, erlebt die Welt als Zwangsveranstaltung.

So lässt sich mit Bertolt Brecht nur feststellen: „Was nützt die Freiheit, sie ist nicht bequem, denn nur wer im Wohlstand lebt, lebt angenehm“ (aus: Die Drei-Groschen-Oper). Es geht für uns um die Realisierung von Wohlstand und echter gesellschaftlicher Teilhabe. Ein bedingungsloses Grundeinkommen könnte wenigstens den Spielraum von Selbstbestimmung erweitern.

³¹ Vgl. ebd., S. 15

5.1 Lohnarbeit

Die Realisierungsmittel von Freiheit werden wie schon ausgeführt an abhängige Beschäftigung, also an Lohnarbeit gebunden, wobei unter Lohnarbeit gängige Unterscheidungen (Lohn, Gehalt, Honorar, Gage, Provision, etc.) im Folgenden zusammengefasst werden.

Wir streiten in unserer Kritik in keiner Weise ab, dass der Mensch nach einer sinnvollen Beschäftigung strebt. Ganz im Gegenteil, dieses Streben ist die Basis einer Grundeinkommens-Gesellschaft, wir unterscheiden jedoch zwischen:

- **Lohnarbeit** (also dem Verkauf der Ware Arbeitskraft als dominantes, Existenz sicherndes System, das es zu überwinden gilt),
- **Notwendiger Tätigkeit** (betrifft die gesellschaftlich notwendigen Dinge und muss solidarisch organisiert werden) und
- **Selbstbestimmter Tätigkeit**, die die individuell wichtigen Dinge umfasst (das Gute und Schöne!)

Die Argumentation, dass die Lohnarbeit und die bestehenden sozialen Sicherungssysteme vor Armut schützen, soll im Folgenden kritisch analysiert werden.

Lohnarbeit, also der Verkauf der Ware Arbeitskraft, setzt immer schon absolute Armut voraus. Die absolute Besitzlosigkeit ist die Voraussetzung dafür, dass der oder die Einzelne staatliche Unterstützungshilfen im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme erhält. Diese Tatsache ist aber nicht von einem Lohnarbeitszwang losgelöst. Damit ist das Einzige, was einem bleibt, die Arbeitskraft zu verkaufen, um sich am Leben zu halten. Andere mögliche Formen wären (erfolgreiche) Kriminalität, Lottogewinn oder einfach Reichtum. Wer aber weder reich, noch erfolgreich kriminell ist, noch besonders viel Glück im Spiel hat, muss arbeiten!

Der Mensch musste immer im Stoffwechsel mit der Natur, in der Umformung der vorgefundenen Stoffe seine Existenz behaupten. Diese Umformung bestand in konkreter „Arbeit“, in gesellschaftlich notwendiger Tätigkeit. Diese war als notwendige Tätigkeit die Basis der bloßen Existenz. Arbeit war aber weder für die ersten naturreligiösen Priester, noch für die antiken Grundbesitzer, noch für mittelalterliche Adelige eine schöne Angelegenheit. Hier galt Arbeit als etwas, das andere tun - nämlich arme Menschen. Der daraus resultierende Reichtum wurde meist von einer kleinen Oberschicht konsumiert.

Arbeit hatte also immer auch schon ein schlechtes Image - schmutzig, stinkend, anstrengend. Wer nicht arbeiten musste, der lebte im Wohlstand und konnte sich um Bildung, Sport, Wissenschaft, Politik und Kultur kümmern oder einfach angenehm essen und trinken. Arbeit und die Verwendung von Reichtum sind also nicht quasi natürlich, sondern entstehen als Resultat von gesellschaftlichen Entwicklungen und Herrschaftsverhältnissen.

Im Kapitalismus hat sich der Charakter der Arbeit grundlegend verändert. Arbeit wird zu etwas Positivem - die ehrliche Arbeit. Der mittelalterliche asketische Mönch, der nach dem Prinzip „ora et labora“ (bete und arbeite) lebte, wird zum Vorbild einer neuen Moral. Nicht mehr die Verschwendung, der Exzess und der Genuss der Oberschicht gelten als erstrebenswert, sondern der sparsame, kalkulierte, hart erarbeitete wirtschaftliche Erfolg.

Das Bürgertum stürzt die feudalen Gesellschaften, etabliert den Kapitalismus als Wirtschafts- und Gesellschaftsform und baut damit auch die historische Form der Arbeit um. Indem der Kapitalismus mehr und mehr alles zu Waren umformt, wird auch die Basis des gesellschaftlichen Reichtums - die Arbeit - zu einer Ware, die am Markt verkauft werden muss.

Die Wandlung von Tätigkeiten, die bestimmte konkrete Produkte herstellten, zur Lohnarbeit, die Waren herstellt, die ihren Wert auf dem Markt realisieren müssen, vollzog sich nicht reibungslos. Zunächst einmal wurden doppelt freie LohnarbeiterInnen gebraucht, die sowohl freie Vertragssubjekte als auch frei von Besitz sein mussten. Aus der verarmten und besitzlosen Landbevölkerung rekrutierten sich die ersten LohnarbeiterInnen. Sie hatten nichts, außer ihrer Arbeitskraft, die dann von den Fabrikbesitzern eingekauft wurde. Die Basis der Lohnarbeit ist demnach absolute Armut. Karl Marx analysiert das Verhältnis der Lohnarbeit folgendermaßen³²:

Die LohnarbeiterInnen tauschen ihre Arbeitskraft wie eine Ware (W) gegen Geld (G), das sie dann wiederum in Waren (W) tauschen, die sie zum Leben brauchen:

Ware (Arbeitskraft) - G (Arbeitslohn) - W (Lebensmittel, Wohnung, Kinderversorgung).

Der Arbeitslohn reicht meistens gerade zur Reproduktion und eben nicht zu einer eigenen Anhäufung von Kapital oder zur Überbrückung von Zeiten ohne Lohnarbeit. Das ist ebenfalls das Ergebnis der meisten Studien: Die Haushalte am unteren Ende der Einkommensskala sind nicht in der Lage, überhaupt irgendwelche finanziellen Rücklagen zu bilden. Das Einkommen wird vollständig zum Leben aufgebraucht (z. B. sind in NRW 16,4 % aller Haushalte völlig vermögenslos und über 70 % unterdurchschnittlich vermögend³³).

Bei den Käufern der Ware Arbeitskraft (den sog. „ArbeitgeberInnen“) verhält es sich anders:

Sie kaufen mit Geld (G) Waren (W) (Produktionsmittel und Arbeitskraft), um damit einen Produktionsprozess in Gang zu setzen, der zur Erstellung neuer Güter führt, die dann wiederum gegen Geld (G) als Waren verkauft werden: G-W-G.

Die Ware Arbeit hat die Eigenschaft, mehr zu produzieren als man benötigt, um sie zu reproduzieren. Dieses Mehrprodukt oder - wenn es sich auf dem Markt verkaufen lässt - dieser Mehrwert verbleibt beim Käufer der Ware Arbeitskraft, sodass dieser am Ende mehr G realisiert als er anfangs investiert hat. Wer eben viel hat, kann aus viel noch mehr investieren, vorsorgen und machen. Wer hingegen nichts hat, unterliegt immer äußeren Zwängen, seine angemessene Existenz zu sichern. Emanzipation ist Luxus!

Arbeit im Kapitalismus ist also nicht nur eine gemeinschaftliche produktive Tätigkeit, die Stoffe in bestimmte Waren umformt, sondern Arbeit im Kapitalismus ist zusätzlich gesellschaftlich, als dass sie, anstelle offener Herrschaftsverhältnisse, das scheinbar objektive Mittel ist, durch das Produkte von anderen erworben werden, und dabei selbst die Form einer Ware hat.

Der Zweck der Arbeit ist dabei eben nicht unmittelbare Bedürfnisbefriedigung, sondern der Zweck liegt außerhalb des Menschen in der Wertproduktion, wenn dieser auch gesellschaftlich vermittelt ist.

³² Siehe dazu: Marx, Karl: Das Kapital, Band 1

³³ vgl. Landessozialbericht NRW

Auf diesem Doppelcharakter der Arbeit beruhend, ist auch die Ware durch einen Doppelcharakter charakterisiert, Wert und stofflicher Reichtum in einem. Wäre der stoffliche Reichtum auch die Form des gesellschaftlichen Reichtums, so hätte eine Produktivitätssteigerung eine größere Masse des Reichtums zur Folge oder die Arbeitszeit könnte entsprechend reduziert werden. Im Kapitalismus jedoch ist der Wert die Form des Reichtums, bestimmt durch die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit.

Die Menschen mussten erst einmal an Lohnarbeit gewöhnt werden. Dieser Disziplinierungsprozess im Takt des Fließbandes machte die Menschen zum Anhängsel der Maschinen und der Arbeitsorganisation. Es hat bis zur ersten großen Arbeitskrise³⁴ gedauert, ehe sich die Menschen daran gewöhnten. Umso stärker wirkte sich Arbeitslosigkeit als soziales und psychologisches Problem aus. *„Die Arbeit als Beruf: als die Plackerei, wie die Vergangenheit sie einzig kennt, wurde kaum mehr in Frage gestellt. Sie wurde aus des Bürgers Zierde zur Sehnsucht der Erwerbslosen.“*³⁵

Seitdem gibt es eine hohe strukturelle Massenarbeitslosigkeit, die sich mit der Modernisierung der Produktion und des Handels stetig weiterentwickelt. Dadurch, dass Lohnarbeit den Lebensunterhalt sichern soll, kommt es im Falle der Arbeitslosigkeit zu gravierenden Existenzproblemen. Diese sollen durch die sozialen Sicherungssysteme abgemildert werden. Es lohnt also ein Blick auf die Organisation derselben.

5.2 Soziale Sicherungssysteme

Der Sozialstaat deutscher Prägung war weder in seiner Entstehung, noch ist er es in seiner Aktualität, eine prinzipiell menschenfreundliche Angelegenheit.

Da die Einzelinteressen innerhalb einer kapitalistischen Gesellschaft nur der eigenen Gewinnmaximierung verpflichtet sind, ist die viel zitierte „unsichtbare Hand des Marktes“ nicht in der Lage, langfristig die eigenen Ressourcen zu sichern. Dafür bedarf es einer übergeordneten Macht, die den Erhalt der Gesamtbedingungen der Gewinnmaximierung sichert - den Staat.

Der Staat ist wider alle Globalisierungsphantasien eine streng nationale Angelegenheit und repräsentiert jeweils die Gewinnmaximierungsinteressen seiner eigenen nationalen Klientel. Er sichert militärisch und politisch den Zugang zu Rohstoffen, schützt durch Zollpolitik und gleichzeitige Forderung an andere, ihre Märkte zu öffnen, die eigenen Absatzmärkte, durch Steuer- und Abgabensysteme sichert er die Infrastruktur, durch das Bildungssystem übernimmt er teilweise die schulische Ausbildung für die Betriebe, durch Naturschutzgesetze sichert er die natürlichen Ressourcen und schließlich verhindert er durch Arbeitsschutzgesetze und soziale Sicherungssysteme die vollständige und unproduktive Ausbeutung der Ressource Arbeitskraft.

Besonders letzteres war aus drei Gründen notwendig:

1. Die übermäßige Vernutzung von Menschen im Produktionsprozess gefährdete den Nachschub an Arbeitskräften und KonsumentInnen für die produzierten Waren.
2. Der ständige Fortschritt in der Produktion, der Verwaltung und dem Verkauf von Waren erforderte ein immer höheres Bildungs- und Ausbildungsniveau, sodass hoch qualifizierte Arbeitskräfte auf Abruf bereit stehen mussten.

³⁴ Die Weltwirtschaftskrise in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts.

³⁵ Horkheimer, Max (1942): Autoritärer Staat, S. 15

3. Die allgemeine Unzufriedenheit brachte immer mehr Menschen dazu, das System in Frage zu stellen.

Neben diesen Effekten spielt selbstverständlich auch das Bedürfnis der Menschen nach dem guten und schönen Leben eine Rolle. Dieses ist jedoch immer den wirtschaftlichen Interessen untergeordnet, auch wenn es diesen nicht in jedem Fall widerspricht.

Das Sozialversicherungssystem beruht auf einem Abgabesystem. Ein Teil des Lohnes wird in Form von Arbeitslosenversicherungs-, Rentenversicherungs-, Pflegeversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträgen direkt vom Staat bzw. den Versicherungen eingezogen³⁶. Aus diesen Beiträgen der Lohnabhängigen (nicht der Beamten oder Selbständigen) wird das soziale Sicherungssystem getragen.

Zusätzlich zu diesen Abgaben zieht der Staat noch Steuern jeglicher Art ein. Wer arbeitslos wird, erhält aus seinen Abgaben zunächst ein Arbeitslosengeld zur Überbrückung, bis neue Lohnarbeit gefunden wird. Bei längerfristiger Arbeitslosigkeit wurde als existenzminimale Versorgung die Sozialhilfe gewährt. Beiden Unterstützungsformen lag jedoch immer die Forderung nach baldiger Aufnahme bzw. Wiederaufnahme von Lohnarbeit zu Grunde. Seit dem Jahr 2003 hat sich mit Einführung der „Agenda 2010“ Einiges verändert.

5.2.1 Hartz IV

Der Kern der „Agenda 2010“ war die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe, die so genannte „Hartz-IV“-Reform.

Der Regelsatz liegt derzeit bei 347 Euro. Dieser Regelsatz basiert auf einer statistischen Größe, deren Daten aus dem Jahr 1998 stammen. Die seitdem erfolgten enormen Preissteigerungen sind hierbei nicht berücksichtigt. Hinzu kommt noch ein knappes Wohngeld und Geld für Strom, Wasser und Heizung. Auch in diesen Bereichen kam es in den letzten Jahren zu großen Preissteigerungen, die nicht berücksichtigt werden. Ein Erwachsener hat nach dem Regelsatz im Monat u. a. 34,70 Euro für Kleidung und Schuhwerk zur Verfügung, 24,29 Euro für Möbel und Haushaltsgeräte und 38,17 Euro für Kultur und Freizeit. Für Bildung sieht der Regelsatz keine Ausgaben vor. Für Nahrung und Genussmittel müssen ALG-II-EmpfängerInnen mit 128,39 Euro im Monat auskommen.

Die Strategie des „Förderns und Forderns“ führte vor allem zum Fordern. ALG-II-EmpfängerInnen werden genötigt, jede Art von Arbeit anzunehmen. Insbesondere die Leih- oder Zeitarbeit, in der weit unter Tariflohn bezahlt wird und ständige Unsicherheit herrscht, erlebte einen enormen Anstieg. Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen ist vor allem auf diese Jobs zurückzuführen. Seit 1996 hat sich die Zahl der Leiharbeiter mehr als vervierfacht: Von rund 180.000 auf etwa 800.000 Ende 2007. Mehr als sieben Millionen Menschen erhalten Niedriglöhne. Etwa drei Millionen davon verdienen so wenig, dass sie zumindest zeitweise Anspruch auf ALG II hätten - aber nur etwa 1,3 Millionen Menschen machen davon Gebrauch. Eine halbe Million der so genannten „Aufstocker“ arbeitet Vollzeit. Fünf Millionen Menschen arbeiten ausschließlich in Minijobs.

³⁶ Diese Beiträge werden fälschlicherweise oft als „Lohnnebenkosten“ bezeichnet. Sie sind jedoch Bestandteile des Lohns, über die der Lohnabhängige nicht frei verfügen kann.

Der strikte Sanktionsapparat sorgt dafür, dass die Menschen in Niedriglohnjobs gedrängt werden. Erwerbslose müssen schon bei kleinsten Verfehlungen mit Strafen rechnen. Bei einer einfachen Pflichtverletzung (etwa Ablehnung von Arbeit oder Abbruch einer Maßnahme) können bis zu 30 % der Leistung gekürzt werden, bei einfachen Meldeversäumnissen (etwa Termin in der Arbeitsagentur verpasst) um zehn %. Unter 25-Jährige müssen sogar damit rechnen, dass ihnen im Falle einer wiederholten Pflichtverletzung das komplette ALG II gestrichen wird.

Bilanzierend lässt sich feststellen, dass „Hartz IV“ eine konkrete Verschlechterung der Lebensverhältnisse vieler Menschen mit sich gebracht hat. Hinzu kommt, dass das Armutsrisiko stark angestiegen ist. Die Gefahr, in die Abwärtsspirale von Hartz IV zu geraten, hat inzwischen auch die Mittelschicht ergriffen.

5.2.2 Arbeitslosengeld I, Krankenversicherung, Kindergeld, Rente

Die Herabsetzung der Auszahlung des Arbeitslosengeldes auf ein Jahr verstärkt ebenfalls die Armutsspirale. Die Verschlechterung der Zumutbarkeitskriterien führt dazu, dass ein schlechter bezahlter Job angenommen werden muss und im Falle einer erneuten Arbeitslosigkeit das Arbeitslosengeld auf dieses niedrigere Niveau herabgesetzt wird.

Die Gesundheitsreformen der letzten Jahre manifestierten die „Zwei-Klassen“-Versorgung. Damit einher ging die Verschlechterung vor allem der gesundheitlichen Prävention. Die „Praxisgebühr“ und die Streichung von vielen Regelversorgungen sowie die mangelnde gesundheitliche Aufklärung erhöhen die gesundheitlichen Risiken vor allem der einkommensschwachen Haushalte.

Das Kinder- und Erziehungsgeld in seiner jetzigen Form ist keine ausreichende Unterstützung des kindlichen Aufwachsens. Die jetzigen Reformen haben zwar viele Verbesserungen gebracht, sie haben aber auch Verschlechterungen gerade für Arbeitslose und gering Verdienende bedeutet. Der zunehmenden Preissteigerung werden sie in jedem Fall nicht gerecht. Die Diskussion, ob lieber in soziale Infrastruktur oder in die Erhöhung des Kindergeldes investiert werden soll, würde es in einer Grundeinkommengesellschaft so nicht geben. Hier wäre die materielle individuelle Ausstattung ergänzt durch ein hohes Maß an sozialer Infrastruktur.

Die jetzigen Rentensysteme gehen von einer ungebrochenen Lebensarbeitsbiographie aus. Diese Fehlplanung führt mehr und mehr zu einer großen „Altersarmut“. Gerade im Rentensystem wird inzwischen intensiv eine nicht an Lohnarbeit gebundene und damit bedingungslose Grundversorgung diskutiert. Dieses betrachten wir auch als ein Argument für die generelle, steuerfinanzierte bedingungslose Grundversorgung (Grundeinkommen).

Die Frage, ob Lohnarbeit und die bestehenden sozialen Sicherungssysteme vor Armut bewahren, lässt sich vor dem Hintergrund der vorgetragenen Analyse nur mit NEIN beantworten. Sind diese Verhältnisse jedoch auch sozial ungerecht? Und was verstehen wir eigentlich unter Gerechtigkeit? Um diese Fragen zu klären, beschäftigen wir uns im Folgenden mit der sozialen Gerechtigkeit und unserer konkreten Utopie.

6. Soziale Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist einer der Grundwerte des Jugendwerkes. Diese Tatsache alleine ist noch nicht besonders originell, denn niemand würde wohl den Wert der Ungerechtigkeit auf seine Fahnen schreiben. Trotzdem scheint kaum etwas umstrittener zu sein als die Gerechtigkeit.

Die Frage scheint also zu sein, was denn eigentlich Gerechtigkeit ist? Die CDU verstand im letzten Bundestagswahlkampf unter Gerechtigkeit alles, was Arbeit schafft. Wie oben beschrieben, bedeutet dies niedrige Löhne, geringe Besteuerung für Unternehmen, Kürzung der Sozialausgaben, Repressionen gegen Arbeitslose, Aufweichung der ArbeitnehmerInnen-Rechte, Aushöhlung des Kündigungsschutzes, Zwei-Klassen-Krankenversorgung, Rentenkürzung, Privatisierung und die Erhöhung der Mehrwertsteuer.

6.1 Leistungsgerechtigkeit

Der Begriff der Leistung ist in diesem Zusammenhang der Maßstab der Gerechtigkeit. Leistung wird als wirtschaftlich erfolgreiche Vermarktung der Ware Arbeitskraft verstanden.

Dieser Logik folgend sind die Menschen, die ihre Arbeitskraft verkaufen können und keine staatliche Unterstützung beantragen, LeistungsträgerInnen. Je größer der Verdienst, desto größer also die Leistung und der daraus folgende Anspruch auf Güter und Status - das ist Gerechtigkeit.

Dabei ist es völlig egal was die Qualität der Leistung ist, die Quantität des Ertrages ist der Maßstab. Um an der Warenverteilung teilzunehmen, braucht Mensch Geld, denn verteilt wird, indem Waren zum Verkauf angeboten werden. Das Kriterium, nach dem bemessen wird, wie viel Geld zur Verfügung steht, ist die individuell erbrachte Leistung. Damit soll der Logik gefolgt werden: „Wer viel leistet, soll auch viel haben.“

Dies schien gerecht, gäbe es da nicht den Haken, dass Leistung nicht gleich Leistung ist. Eine Leistung, die dazu befähigt, Waren einzukaufen, also an deren Verteilung teilzunehmen, muss schlichtweg Geld einbringen. Das bedeutet im Umkehrschluss, je mehr Geld mensch besitzt, desto höher wird die dahinter stehende Leistung angesehen. Die Erziehung von Kindern, die Pflege von Angehörigen, die in Ausbildung, Praktikum und Studium erbrachten Leistungen oder auch nicht zuletzt ehrenamtliches Engagement z. B. beim Jugendwerk stellen, da unbezahlt oder unbezahlbar, faktisch eine Nicht-Leistung dar.

Leistung wird bestimmt durch diejenigen, die über ausreichend Zahlungsmittel verfügen, um aus Arbeit eine Leistung zu machen. So gesehen dreht sich die Logik der Leistungsgerechtigkeit um. Nicht wer viel leistet, soll viel haben, sondern, je mehr jemand hat, umso größer wird seine Leistung gesehen.

Als ungerecht wird empfunden, dass jemand ohne Lohnarbeit gut leben kann, während man selbst in der Treitmühle der ehrenden Lohnarbeit sich abmühen muss. Volkes Seele wird regelmäßig aggressiv, wenn es um Menschen geht, die sich den Leistungskriterien gewollt oder ungewollt entziehen. Dabei gibt es selbstverständlich einen Unterschied, ob der Mensch einfach arm ist und staatliche Bezüge in Anspruch nimmt oder einfach reich ist (Erbschaft) und deshalb nicht arbeiten muss. Während die Armen selber schuld sind, werden die Reichen im bunten Blätterwald der Illustrierten bewundert. Das liegt am

oben beschriebenen Leistungsgesetz (Wer viel hat, gilt als LeistungsträgerIn). Der oft beschriebene Sozialneid zielt in der Regel nicht nach oben, sondern nach unten. Das macht ihn auch so feige, denn nach unten lässt es sich bekanntlich leichter treten.

Leistung ist also nicht mit dem dahinter stehenden Arbeitsaufwand gleichzusetzen. Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, erbrächten demnach ja zu wenig oder gar keine Leistung, um in einem angemessenen Umfang am gesellschaftlichen Wohlstand teilzuhaben. Leistung ist somit in erster Linie fremdbestimmt. Wer es erst gar nicht schafft, warum auch immer, seine Arbeitskraft erfolgreich zu vermarkten, der oder die hat auch kein Recht, am gesellschaftlichen Wohlstand in ausreichendem Maße teilzuhaben, egal welcher Arbeitsaufwand dahinter steckt.

Im Gerücht des Hocharbeitens wird das Auseinanderklaffen der Gesellschaft verhöhnt. Die Gesellschaft ist nicht durchlässig, sondern ein Kreislauf der Selektion. Von der Auswahl des Fortpflanzungspartners an dem Kriterium der gesellschaftlichen Stellung, über die Auswahl des Wohnortes, die Wahl des Vornamens der Kinder³⁷, die Wahl des Kindergartens, die Wahl der Schule, bis zur Organisation der sozialen Netzwerke lässt sich Erfolg planen. Voraussetzung dafür ist jedoch immer schon die Verfügung über Realisierungsmittel, die eingesetzt werden, um die Reichtumschancen zu vermehren. Am Ende stehen die Wohlhabenden in dieser Selektionskette immer besser da. „Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes beziehen die wohlhabendsten zehn Prozent der Bevölkerung inzwischen 33 Prozent des gesamten Einkommens, die unteren zehn Prozent müssen sich mit 3 Prozent begnügen.“³⁸. Dabei ist das hohe Einkommen zugleich ein Resultat und eine Voraussetzung von wirtschaftlichem Erfolg. Wer hat, dem wird gegeben!

In diesem Zusammenhang kann man von (relativer) Armut als systemimmanent und bedingt notwendig sprechen.

Die Grundannahme, auf der unsere gesamte Gesellschaftsorganisation fußt, ist, dass eine Knappheit an Waren einer hohen Anzahl an Bedürfnissen gegenüber steht. Es ist (fast) unmöglich, sich dieser Leistungsgesellschaft zu entziehen, ohne dem Risiko der Armut ausgesetzt zu sein.

Der Versuch, möglichst alle Menschen in dieses Leistungsprinzip einzugliedern, geht soweit, dass Menschen sogar überflüssige Tätigkeiten zugemutet werden.

6.2 Bedürfnisgerechtigkeit

Für das Jugendwerk ist die Existenz von Armut und sozialer Ungleichheit, vor allem in Bezug auf Solidarität und Emanzipation, völlig inakzeptabel und darum abzuschaffen!

Armut bedeutet die Nichterfüllung diverser individueller Bedürfnisse. Mit dem Ziel, Armut nicht nur zu bekämpfen, sondern abzuschaffen, müssen wir daher eine Auffassung von sozialer Gerechtigkeit befördern, die bei der Frage nach den individuellen Bedürfnissen, statt bei der Frage nach der erbrachten Leistung, ansetzt - also dem Prinzip der Bedürfnisgerechtigkeit.

Bedürfnisgerechtigkeit heißt u. a.:

- Jeder/Jedem nach ihren/seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten

³⁷ Samantha, Jaqueline, Chantal, Kevin, Marcel und Justin sind Looser-Namen (das gilt natürlich umso mehr für türkische und andere „ausländische“ Namen), Johanna, Emilia, Franziska, Antonia, Jonathan, Friedrich, Elias, Karl sind Winner-Namen.

³⁸ Die Zeit Nr.35/2007

- Gesellschaftliche Organisation der notwendigen Dinge
- Parteilichkeit und Aufhebung von Beeinträchtigungen
- Optimale individuelle Partizipationsspielräume

Die menschlichen Bedürfnisse sind dabei völlig subjektiv und individuell verschieden. Diese Subjektivität gewährleistet, dass sie, anders als uns z. B. die Werbung glauben macht, nicht in Konkurrenz zueinander stehen. Die individuelle Verschiedenheit erfordert auch eine individuelle Berücksichtigung.

Auch wer nicht leisten kann, nicht leisten darf oder schlichtweg nicht leisten will, soll in Würde und Wohlstand leben können. Wohlstand als Grundlage, mit der für alle gleichen Möglichkeit. Die Bedürfnisgerechtigkeit ist dabei aber das Gegenteil von Gleichmacherei. Sie setzt gerade bei den verschiedenen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Individuen an und versucht, diese optimal und individuell zu fördern. Eine Grundbedingung dafür ist jedoch eine ausreichende finanzielle Grundlage für alle. Diese Auffassung von sozialer Gerechtigkeit als Bedürfnisgerechtigkeit ist die Voraussetzung für ein bedingungsloses Grundeinkommen.

6.3 Konkrete Utopie

Unsere Analyse ist notwendig gesellschaftskritisch. Sie muss jedoch auch in der Lage sein, die konkrete Möglichkeit der angestrebten Ziele aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Form einer konkreten Utopie abzuleiten.

Das bedeutet, dass Emanzipation und Solidarität, dass der Demokratische Sozialismus als gesellschaftspolitische Orientierung für uns eine konkrete Umsetzungsform haben müssen. Dieser Umsetzung nähern wir uns sozialpolitisch durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens an. Emanzipation und Solidarität müssen als reale Möglichkeit bereits aus der aktuellen Gesellschaft abgeleitet werden können, um für uns als Ziel umsetzbar zu sein.

Das heißt für uns, dass wir Emanzipation und Solidarität immer bereits als Möglichkeit voraussetzen, denn nur mündige Menschen können emanzipatorisch handeln und nur Subjekte können sich als Subjekt entwickeln und solidarisch handeln. Unter diesen Voraussetzungen gehen wir davon aus, dass die Gesellschaft bei der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens eben nicht zusammenbrechen würde, sondern dass die notwendigen gesellschaftlichen Aufgaben solidarisch organisiert werden können.

Wir gehen nicht davon aus, dass unsere sozialpolitischen Forderungen sofort umsetzbar wären, wir wollen jedoch damit einen konkreten Diskussionsbeitrag für die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen leisten und Wege in der politischen Auseinandersetzung finden, die sich nicht von den sog. „Sachzwängen“ abwürgen lassen. Die Möglichkeit einer Gesellschaft, die nach den Prinzipien der Bedürfnisgerechtigkeit zusammen lebt, ist für uns real und hängt von dem politischen Willen ab.

7. Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

In der Debatte zum bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) sehen wir eine Möglichkeit, wie unsere konkrete Utopie umgesetzt werden könnte. Auf die Debatte und einzelne Modelle wird unten noch näher eingegangen werden.

An ein bedingungsloses Grundeinkommen richten wir allerdings einige Bedingungen! Nicht jedes der vorhandenen Grundeinkommensmodelle entspricht unseren Vorstellungen einer echten Alternative zum vorherrschenden sozialen Sicherungssystem!

DAS eine BGE gibt es nicht, der Grundeinkommens-Diskurs ist vielfältig und heterogen. Genau das macht ihn auch in der sozialpolitischen Debatte und in der Bildungsarbeit so spannend und viel versprechend.

Doch wir wollen es nicht bei der Diskussion über Sozialpolitik belassen, sondern auch eigene Vorstellungen in die Debatte einbringen. Der Schluss, dazu ein eigenes Grundeinkommensmodell vorzulegen, schien anfangs nahe liegend und verlockend. Sicherlich war das auch in den Köpfen einiger Delegierter, die 2006 bei der JW-Bundeskonferenz die Einrichtung des AK „Kinderarmut & Grundeinkommen“ beschlossen.

Doch es kam anders! Bewusst legen wir kein eigenes Grundeinkommensmodell vor. Hauptgrund ist, dass es derer schon genug im Grundeinkommensdiskurs gibt. Die Debatte ist sowieso schon unübersichtlich genug. Seit der Gründung des Netzwerkes Grundeinkommen³⁹ vergeht kaum ein Tag, an dem nicht eine Veranstaltung dazu stattfindet oder ein Text zum Thema „Grundeinkommen“ das Licht der Welt erblickt.

7.1 Unsere Eckpunkte-Schablone

Sich einen Überblick über die gesamten existierenden Modelle zu verschaffen, ist mittlerweile ein schwieriges Unterfangen. Dies würde eher verwirrend als erklärend wirken. Außerdem sehen wir in einer reinen „Modell-Diskussion“ die Gefahr, dass die dahinter stehende „Philosophie“ verloren geht und die Debatte in einer sozialtechnokratischen Finanzierbarkeits-Diskussion endet.

Vielen Leuten scheint die Diskussion zum Grundeinkommen nur noch eine Frage eines Finanzierungsmodells zu sein. Es scheint nur ums Geld zu gehen und um die Technologie, wie es dann ausgezahlt wird. Und vielleicht noch um die Frage, ob es denn finanzierbar sei.

Diese Reduktion der Debatte auf Finanzier- und Realisierbarkeit wollen wir nicht unterstützen. Wir gehen davon aus, dass ein BGE in jedem Falle finanzier- und realisierbar wäre, wenn es als solches politisch gewünscht wäre. Nichts desto trotz bedarf es einer volkswirtschaftlichen Rechnungsgrundlage, die wir an dieser Stelle so nicht leisten können, um die Machbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens zu demonstrieren. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Finanzierungsmodelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen⁴⁰.

Betrachtet man die Debatte genau, so gilt es schon, sich zu entscheiden. Aber nicht unbedingt zwischen Modell A und Modell B!

Das eigene Menschenbild, die eigenen Vorstellungen von Gerechtigkeit, von Arbeit, eigene Werte und vieles mehr – in jeder guten BGE-Diskussion kommt es zu Debatten

³⁹ Das Netzwerk Grundeinkommen gründete sich in der BRD 2004 als Reaktion auf die Einführung von Hartz IV. Das Netzwerk ist Mitglied im 1986 gegründeten weltweiten Netzwerk Grundeinkommen, dem BIEN (Basic Income Earth Network – dt.: „Grundeinkommen-Weltnetzwerk“; www.basicincome.org). Im Netzwerk Grundeinkommen sind sowohl (mittlerweile über 1600; Stand: März 2008) Einzelpersonen als auch Organisationen Mitglied. Nähere Infos: www.grundeinkommen.de

⁴⁰ „Take-half“-Abgabe, Einsparung der Verwaltungskosten, Wiedereinführung der Vermögenssteuer, Erhöhung der Erbschaftsteuer, Abbau von Subventionen. (s. auch Kapitel 7.2)

darüber, es kommen die „Basics“ der Sozialpolitik zum Vorschein, sie sind neu zu diskutieren, können wieder diskutiert werden! Diese Entscheidungen sind dann viel wichtiger als die Finanzierungsfrage.

Entsprechend umgesetzt, wäre ein Grundeinkommen eine Möglichkeit, unsere oben skizzierte konkrete Utopie umzusetzen. Zumindest könnte es einen Schritt in diese Richtung bedeuten.

Könnte!? Dies ist bewusst so formuliert!

Wir richten an die Umsetzung eines Grundeinkommens entscheidende Kriterien, die wir als unsere 10 Eckpunkte in der Einleitung bereits erwähnt haben. Auf diese 10 Eckpunkte soll nun noch einmal genauer eingegangen werden.

Die 10 Eckpunkte...

- ... sind unsere Kriterien, mit denen wir Grundeinkommensmodelle betrachten, um dann zu sagen, welcher Teil uns gefällt und welcher nicht.
- ... dienen also zur „Begutachtung“ der einzelnen Vorschläge zur Gestaltung eines Grundeinkommens.
- ... sind **zusammen** unsere Schablone, unser Sieb zur Betrachtung der Grundeinkommenslandschaft!

Zum Bild der Schablone:

Als untrennbare Gesamtheit haben unsere 10 Eckpunkte die Funktion einer Schablone. Mit dieser Schablone treten wir an vorhandene und neue Grundeinkommensvorschläge heran. Wir schauen durch die Schablone auf die Grundeinkommens-Landschaft. Ein Grundeinkommensmodell, das durch alle 10 Öffnungen unserer Schablone „passt“, wäre unser Modell!

Einzelne Teile der einzelnen Modelle passen dennoch durch einzelne der 10 Eckpunkte-Öffnungen unserer Schablone. Die Teile, die durch alle Öffnungen passen, finden wir gut – die anderen nicht!

Was am Ende durch alle 10 Öffnungen der Schablone durch geht, bleibt übrig und bildet einen möglichen Bestandteil eines aus unserer Sicht optimalen Grundeinkommensmodells.

So verstanden werden wir kaum ein Modell in der Debatte finden, welches allen unseren 10 Eckpunkten entspricht. Das muss auch nicht sein! Wir können damit aber alle Modelle beurteilen und uns danach so in die Debatte einbringen, dass wir auf die Berücksichtigung der von uns gewünschten Eckpunkte hinwirken.

Die im Folgenden nun näher erläuterten 10 Eckpunkte sind für uns untrennbar miteinander verbunden. Alle diese Kriterien sind wichtig, damit ein Grundeinkommen eine emanzipatorische und solidarische Alternative wird.

Eckpunkt 1: Ein Grundeinkommen soll

- a) **bedingungslos sein,**
- b) **individuell sein,**
- c) **ausreichend hoch sein (Partizipation am gesellschaftlichen Leben) und**
- d) **einen Rechtsanspruch garantieren.**

Dieser Eckpunkt leitet sich aus dem Gründungskonsens des Netzwerkes Grundeinkommen ab, welchen wir voll und ganz teilen. Es sind für uns darin notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzungen dafür beschrieben, dass ein Grundeinkommen emanzipatorisch und solidarisch wäre.

Im bis heute haltenden Gründungskonsens des Netzwerkes Grundeinkommen heißt es:

„Ein Grundeinkommen ist ein Einkommen, das bedingungslos jedem Mitglied einer politischen Gemeinschaft gewährt wird. Es soll

- *die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,*
- *einen individuellen Rechtsanspruch darstellen,*
- *ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden,*
- *keinen Zwang zur Arbeit bedeuten.“⁴¹*

Unsere in Eckpunkt 1 genannten vier Bedingungen sind nicht direkt Eins zu Eins aus den Konsenskriterien des Netzwerkes Grundeinkommen „abgeschrieben“, schließen diese mit ein, gehen aber zum Teil auch darüber hinaus, was sich im Folgenden zeigen wird.

a) Bedingungslosigkeit

In der Debatte gibt es mehrere Verständnisse von „bedingungslos“. Mindestens zwei sind klar erkennbar und ihre Unterscheidung ist zum Verständnis der Debatte grundlegend:

- a) *„Bedingungslos“ auf die reine Auszahlungsweise bezogen*
Dem käme das dritte Kriterium im Netzwerk-Konsens entgegen. Es gibt keine Bedürftigkeitsprüfung. Der entsprechende Geldbetrag wird ausgezahlt, ohne dass gefragt wird, ob mensch diesen braucht, ob mensch also bedürftig ist. Die Bedürfnisse der Menschen werden vorausgesetzt! Mensch muss diese nicht nachweisen.
- b) *„Bedingungslos“ auf den Zwang zu Lohnarbeit bezogen*
Dem entspricht das vierte Kriterium im Netzwerk-Konsens und indirekt auch das erste. Ein Grundeinkommen muss demnach ausreichend hoch sein, damit die Menschen sich wirklich frei entscheiden können, ob sie lohnarbeiten oder nicht. Ein zu niedriges Grundeinkommen wäre demnach nicht akzeptabel, da es einen indirekten Zwang zu Lohnarbeit enthielte.

Im Netzwerkkonsens wurden bewusst beide Bedeutungen von „bedingungslos“ aufgeführt. Beide Bedeutungen sind notwendig.

=> Fazit: Beide Bedeutungen von Bedingungslosigkeit sind gemeint, wenn wir von „bedingungslos“ sprechen. Für uns sind beide untrennbar! Einem Grundeinkommen sollte keine Bedürftigkeitsprüfung voraus gehen. Und es sollte auch ausreichend hoch sein, um eine Freiheit vom Lohnarbeitszwang zu ermöglichen.

b) Individuelle Auszahlung

Was im Netzwerkkonsens mit „individueller Rechtsanspruch“ genannt ist, haben wir bewusst getrennt, in: individuelle Auszahlung und garantierter Rechtsanspruch.

⁴¹ Quelle: <https://www.grundeinkommen.de/die-idee>

Mit individueller Auszahlung soll keineswegs einer Vereinzelung das Wort geredet werden, welche wir klar ablehnen! Eine Individualisierung der Auszahlung ist aber deshalb sozialpolitisch von großer Bedeutung, um möglichst große Unabhängigkeit des Individuums zu gewährleisten.

Wir gehen davon aus, dass ein solches Grundeinkommen ein Menschenrecht sein soll. Diese Perspektive steht aber entgegen dem derzeit vorherrschenden sozialen Sicherungssystem. Schon vor der Agenda 2010 war der Haushalt die Bezugsgröße vieler sozialer Leistungen. Mit dem Prinzip der „Bedarfsgemeinschaft“ der Agenda 2010 wurde aber aus unserer Sicht etwas eingeführt, was einer Form von „Sippenhaft“ gleich kommt.

Besonders aus einer Kinder- und Gender-Perspektive gebietet sich eine individuelle Auszahlung sozialer Leistungen, was das BGE wäre.

Damit wäre eine Entwicklung weg vom klassischen Rollenbild des „männlichen (Allein-)Ernährers“ möglich. Die individuelle Auszahlung ist folglich grundlegende Bedingung für eine emanzipatorische Gestaltung eines BGE.

c) Ausreichende, Partizipation gewährende Höhe

Mit dem Grundeinkommen könnte die materielle Grundvoraussetzung für die Partizipation am gesellschaftlichen Leben überhaupt erst geschaffen werden. Damit ein Grundeinkommen aber nicht zur Armutsprämie würde, müsste es ausreichend hoch sein, um nicht nur das Überleben, die Existenz sichern (das auch!), sondern das Leben in Form von gesellschaftlicher Mitwirkung zu ermöglichen.

Die ausreichende Höhe eines Grundeinkommens soll die Unabhängigkeit von Lohnarbeit – wie oben beschrieben – ermöglichen. Erst durch diese Unabhängigkeit ist so etwas wie „angstfreie“ gesellschaftliche Partizipation möglich. Gesellschaftliche Partizipation ist zunächst in kapitalistischen Lohnarbeitsgesellschaften immer auch eine Geld- und Zeitfrage. Wer keinen Lottogewinn und keine reichen Eltern und auch keine Lust auf Bankraub hat, muss arbeiten. Und wer arbeiten muss, hat meist kaum Zeit, um sich gesellschaftliche Partizipation – in welcher Form auch immer – zu „leisten“. Dieser Aspekt zeigt sich besonders deutlich am ehrenamtlichen Engagement. Die Debatten um eine Aufwandsentschädigung für Vorstände in Jugendverbänden z.B., also allgemeiner um die Entlohnung ehrenamtlichen Engagements rühren genau an dieser Frage der Kopplung von Partizipation mit Zeit und Geld.

Am Beispiel von parteipolitischen Engagement lässt sich die Problematik der Freiheit von gesellschaftlicher Partizipation in lohnarbeitszentrierten Gesellschaften aufzeigen. Das Lohnarbeitsprinzip übt hier eine raffinierte Kontroll- und Repressionsfunktion aus. Sozial erwünschtes Partizipationsverhalten ist durch den Lohnarbeitszwang indirekt erpressbar. So würde es sich keine Arbeitnehmerin erlauben, sich in einer Partei zu engagieren und dieses Engagement offen zuzugestehen, wenn diese Partei ihrem Arbeitgeber oder potentiellen Arbeitgeberinnen in irgendeiner Form unangenehm sein könnte. Nur die Vermutung dessen sorgt oft schon für ausbleibendes parteipolitisches Engagement. Oder: Ein karitatives Engagement in der armutsverhindernden Armutsprävention, z.B. in einer Suppenküche, kommt wohl gut im Lebenslauf an und dürfte vom Arbeitgeber auch gerne gesehen sein. Ein Engagement im Netzwerk Grundeinkommen dürfte den Wert der eigenen Humanressource auf dem Arbeitsmarkt kaum erhöhen und könnte in einem ausgeübten Job sogar eher zu Problemen führen, wenn z.B. die Ablehnung des Prinzips der Lohnarbeit als eine Ablehnung der bestimmten Lohnarbeit des Arbeitgebers verstanden würde.

Eine breite, selbst bestimmte und frei wählbare Partizipation an demokratischen gesellschaftlichen Prozessen braucht eine materielle Basis. Deshalb und – wie oben ausgeführt - aufgrund der Aufhebung des indirekten Arbeitszwangs sollte ein Grundeinkommen ausreichend hoch sein – so hoch, dass gesellschaftlicher Teilhabe nichts im Wege steht.

Hinzu kommt der Aspekt, dass sich der Bereich möglicher Mitwirkung dann auch auf den Bereich des Arbeitsmarktes ausdehnen könnte. Bisher gibt es hier lediglich „betriebliche Mitbestimmung“ in Form gesetzlichen oder tariflichen Mitspracherechten und diese befinden sich angesichts anhaltender Massenarbeitslosigkeit auch eher in der Defensive.

Durch ein ausreichend hohes Grundeinkommen könnte sich der demokratische Prozess vor die Produktion verlagern. Über das „Abstimmen“ auf dem Arbeitsmarkt, für welchen Arbeitgeber mensch noch zu welchen Bedingungen arbeiten würde, wären im ureigensten Sinne „demokratische“ Aushandlungsprozesse auf gesellschaftlicher Ebene möglich; darüber, was und wie produziert wird. Was heute noch von jeglicher demokratischer Mitbestimmung ausgeschlossen ist, die Produktionsentscheidung, könnte dann nicht mehr nur über eine vermeintliche „KonsumentInnen-Demokratie“ beeinflusst werden, sondern direkt mitbestimmt werden.

Vorausgesetzt, die Menschen würden ein ausreichend hohes BGE bekommen, stünde ein Rüstungsunternehmen oder ein Unternehmen, welches auf Kinderarbeit setzt, sehr schnell ohne Belegschaft dar. Wenn dem nicht so wäre, wären die Menschen, die trotzdem für das Unternehmen arbeiten, zumindest moralisch angreifbar. Denn dann – mit einem ausreichend hohen Grundeinkommen, mit dem sie nicht arbeiten müssten – würden sie diese Arbeit freiwillig ausüben.

Wir nennen aber bewusst keine konkrete Zahl, wie hoch ein BGE sein soll! Das liegt daran, dass sich das, was „ausreichend hoch“ ist verändert. Genauso wie Armut relativ ist (S. Kap. 3), ist auch die Höhe des BGE relativ zu sehen und verändert sich mit den gesellschaftlichen Standards. Wir haben aber formuliert, dass das BGE so hoch sein soll, dass gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Das alleine zeigt, dass sich das BGE verändern muss. Z. B. ist heute ein PC zu Hause ein Standard. Das war es noch vor zehn Jahren nicht! Nur mit einem BGE soll schon Leben, nicht nur Überleben gesichert sein. Nur so wäre ein BGE emanzipatorisch und ohne Zwang zur Lohnarbeit.

d) Garantierter Rechtsanspruch

Ein Grundeinkommen sollte als Rechtsanspruch garantiert sein. Ein solches Recht kann einem Menschen dann auch nicht abgesprochen werden. Diese rechtsstaatliche Grundlage muss gewährleistet sein, damit das Grundeinkommen im Zweifelsfall auch als Recht einklagbar wäre. Es wäre dann nicht mehr wie heute ein oft von der subjektiven Willkür von „SachbearbeiterInnen“ und vom entsprechenden Informiertsein abhängiger Betrag für Bedürftige, sondern ein Rechtsanspruch.

Und zwar ein Rechtsanspruch auf materielle Absicherung! Bis dato ist ein Recht auf Leben ohne entsprechende Subsistenzmittel leer und bedeutungslos, wenn dieses Recht auf Leben immer durch Leistung – in Form von Lohnarbeit – verdient werden muss. Ausgehend vom Bedürfnisgerechtigkeitsprinzip ist es selbstverständlich, dass alle Menschen an den gesellschaftlich produzierten und natürlich vorhandenen Gütern dieser Erde teilhaben können. Um dies zu gewährleisten müsste eine soziale Absicherung als garantierter Rechtsanspruch, als Menschenrecht gewährleistet sein.

Und zwar wirklich für alle Menschen! Also auch für Reiche. Dem „gesunden Gerechtigkeitsempfinden“ mag dies zunächst widersprechen. Damit ist ein Empfinden angesprochen, nach dem Reichere stärker belastet werden sollten. An diesem Empfinden, das – nebenbei erwähnt – dem Leistungsprinzip entgegen wirkt, wollen wir auch festhalten. In einer ungleichen Gesellschaft ist soziale Gleichheit als Ziel nur über eine ungleiche Behandlung erreichbar. Allerdings soll diese Ungleichheit in der Behandlung unseres Erachtens nicht an der sozialen Sicherung ansetzen, sondern „nachträglich“ in Form einer Umverteilung über Steuern geschehen (S. Eckpunkt 8).

Das BGE ist auch erst als Rechtsanspruch wirklich bedingungslos. Denn weil ich Mensch bin, bekomme ich das BGE. Ich muss dafür keine Bedingung erfüllen! Es gibt kein wirkliches Recht, für das ich eine Pflicht erfüllen muss. So sollte zumindest niemand meine körperliche Unversehrtheit antasten dürfen, weil ich nicht arbeiten gehe. Und das Gleiche sollte auch für ein BGE-Recht gelten!

Eckpunkt 2: Es darf kein direkter oder indirekter Arbeitszwang bestehen.

Ein Grundeinkommen soll im Gegensatz zum heutigen System der sozialen Sicherung kein „Ersatz“ für Lohnarbeit sein, sondern die Freiheit von Lohnarbeit ermöglichen. Wer weiterhin arbeiten gehen will, kann dies tun. Wer es nicht will, kann es aber auch lassen.

Angesichts der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit, ist eine Vollbeschäftigung auf lange Sicht sowieso ein nicht mehr erreichbares Ziel, abgesehen davon, dass Vollbeschäftigung in der gesamten kapitalistischen Entwicklung lediglich in kurzen Zeitphasen (z.B. in der BRD der 50er und 60er Jahre) erreicht war und eher die Ausnahme kapitalistischer Vergesellschaftung darstellt.

Aber nicht nur, dass Vollbeschäftigung nicht mehr erreichbar ist, sie ist auch nicht wünschenswert. Es ist schlicht eine Verselbstständigung des Arbeitsethos, wenn Arbeit um ihrer selbst Willen gefordert wird, wenn Arbeit zum Selbstzweck wird. Die 1-Euro-Jobs der Agenda 2010 stehen symbolisch für dieses Festhalten am Arbeitszwang und seine Verschärfung, ohne dass hinterfragt wird, ob es sich bei den ausgeübten Tätigkeiten um notwendige gesellschaftliche Arbeit oder gar sinnvolle Tätigkeit handelt.

Der Zustand, dass nicht mehr alle und nicht mehr alle so viel arbeiten müssen, um den vorhandenen enormen Reichtum zu produzieren, könnte hingegen als Chance gesehen werden. Menschen sind keine Waldameisen, die wie blind dem Fetisch der Arbeit hinterher rennen müssen.

Die 1-Euro-Jobs sind eine Form direkten Arbeitszwangs, das Festhalten am lohnarbeitsfixierten System sozialer Sicherung ist eine Form indirekten Arbeitszwangs. Beides braucht eine Gesellschaft nicht zum Funktionieren. Wenn die Menschen ein Bedürfnis nach Lohnarbeit haben sollten, werden sie dem auch ohne Zwang nachkommen. Wenn sie dieses Bedürfnis nicht haben sollten, dann wäre ein Sie-dazu-Zwingen gleichbedeutend mit der Beherrschung des Menschen durch ein verselbstständigtes Lohnarbeitsprinzip.

Eckpunkt 3: Ein Grundeinkommen sollte zu einem angebots- und nachfrageorientierten Arbeitsmarkt führen.

Hinter diesem Eckpunkt steckt die Überlegung, dass ein im oben beschriebenen Sinne „bedingungsloses“ und ausreichend hohes Grundeinkommen den Arbeitsmarkt zu einem wirklichen Markt machen würde, was er heute nicht ist!

Auf dem Arbeitsmarkt treffen sich heutzutage ungleiche VerhandlungspartnerInnen: Eine Person, die ihre Arbeitskraft (oder auch „Humanressource“) auf dem Arbeitsmarkt anbietet, ist gegenüber dem/r KäuferIn dieser Arbeitskraft immer im Nachteil. In einigen wenigen Berufsbildern trifft das nicht zu, und zwar dort, wo es kein Arbeitslosenheer im Hintergrund gibt.

Meistenteils ist der/die „ArbeitnehmerIn“ (korrekter müsste es Arbeitskraft-GeberIn heißen) aber darauf angewiesen, durch den Verkauf der eigenen Arbeitskraft ein Einkommen zu erlangen – sie oder er ist also einem bestimmten Druck und einem indirekten Zwang ausgesetzt. Denn, wenn der Arbeits-Vertrag nicht zustande kommt, drohen Arbeitslosigkeit, Repressalien der Systeme sozialer Sicherung (Arbeitsagentur,...) und Prekarität. Der/die „ArbeitgeberIn“ ist dagegen meist nicht auf diese eine Person angewiesen, sondern kann auswählen, befindet sich also in der besseren Position. [ArbeitnehmerIn kann theoretisch auch frei wählen, allerdings für den Preis der Existenzbedrohung – S. Zeile 19ff.]

Im Verhältnis auf dem Arbeitsmarkt leben also hierarchische Verhältnisse aus den Feudalgesellschaften weiter: Der Feudalherr und der Knecht, der heute als Humanressource eingekauft wird.

Durch ein Grundeinkommen könnte eine Verhandlung „auf Augenhöhe“ zustande kommen. Es wäre folgender Effekt wahrscheinlich: Die/der ArbeiternehmerIn könnte eine Arbeit ablehnen, weil sie ihm nicht gefällt – aus welchen Gründen auch immer (z.B. Arbeitsbedingungen, Lohnhöhe, das Gesicht des Arbeitgebers...). Das geht heute so nicht, da die Arbeitsagentur sonst die „(Lohn-)Ersatzleistung“ streicht oder mit der Streichung droht.

Der Arbeitsmarkt würde also in einer Grundeinkommensgesellschaft die Bezeichnung „Markt“ auch verdienen. Beide potentiellen VertragspartnerInnen könnten frei darüber entscheiden, ob sie sich darauf einlassen. Angebot und Nachfrage könnten den Marktprozess bestimmen, ohne dass ein Markthandeln als Konsequenz die Existenz eines der Handelnden gefährden würde. Heute ist auch das nicht der Fall, da die Arbeitskraft-VerkäuferInnen existentiell betroffen sind, wenn sie ein Jobangebot ablehnen. Sie haben dann oft nicht genug Einkommen zum Leben.

Aus der Perspektive von Lohnabhängigen bedeutet dieser Arbeitsmarkt-Aspekt des Grundeinkommens auch eine erhebliche Stärkung der „ArbeitnehmerInnen“-Position. Umso verwunderlicher ist es, dass dieser Aspekt oft nicht gesehen wird. Gründe dafür dürften das Festhalten am Arbeitsethos und damit an der Vollbeschäftigung sein. Lohnarbeit wird verherrlicht und selten unterschieden von sinnvoller Tätigkeit.

Lohnarbeit wird oftmals als Erfüllung eines Selbstverwirklichungsbedürfnisses des Menschen, oder sogar als Teil der Würde des Menschen, beschrieben. Widersprüchlich wird diese Argumentation da, wo dann die Abkehr vom Arbeitszwang und damit das Grundeinkommen abgelehnt werden. Es steht oft also die Behauptung eines menschlichen Grundbedürfnisses nach Lohnarbeit im Raum. Gleichzeitig wird aber behauptet, dass die Menschen nicht lohnarbeiten würden, wenn man sie nicht dazu

zwingt bzw. wenn man ihnen eine soziale Sicherung garantiert, unabhängig davon, ob sie arbeiten oder nicht.

Eckpunkt 4: Ein Grundeinkommen muss durch einen Mindestlohn und eine Arbeitszeitverkürzung flankiert sein.

Oft wird gerade in den gewerkschaftlichen Debatten zu Sozialpolitik darauf verwiesen, dass es doch wichtiger sei, für Mindestlohn und Arbeitszeitverkürzung zu streiten als für ein Grundeinkommen.

Unserer Ansicht nach sollte an den Zielen Mindestlohn (ML) und Arbeitszeitverkürzung (AZV) ebenfalls festgehalten werden. Aber wir denken, dass beides mit einem BGE leichter durchzusetzen wäre. Außerdem halten Mindestlohn und Arbeitszeitverkürzung am Lohnarbeitsprinzip fest, was wir als Basis sozialer Sicherung grundsätzlich in Frage stellen. Auch dazu ist ein BGE notwendig.

Doch schließen sich BGE, ML und AZV nicht aus und stellen daher eine „Trias“⁴² dar. Ein BGE wäre demnach nur mit Mindestlohn und Arbeitszeitverkürzung sinnvoll, da es in einer Grundeinkommengesellschaft aus ArbeitnehmerInnen-Perspektive weiterhin um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt gehen wird. In diesem Zusammenhang soll allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass der so genannte „Mittelstand“ ebenso von diesen Verbesserungen profitieren soll, aber nicht in seiner freiwilligen Arbeitsleistung eingeschränkt werden darf. Im Zweifelsfall wird zumindest die Arbeitszeitverkürzung durch die Gewerkschaften, respektive durch die Betriebsräte, innerhalb der Unternehmen, eingeführt. Da der Mittelstand zum größten Teil ein Gehalt auf Basis des Rahmentarifvertrags erhält, muss trotz allem sichergestellt sein, dass Mehrarbeit geleistet werden kann, ohne einen negativen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen zu erfahren. Darunter fallen beispielsweise bestimmte Aufgaben (z.B. Führungsaufgaben, Spezialtätigkeiten), die unter Umständen nicht durch Arbeitsteilung oder Job-Sharing Modelle aufgefangen werden können. Eine derartige enge Auslegung der neuen Regelungen in Bezug auf die Arbeitszeitverkürzung darf also nicht zum Eigentor werden.

Es wäre auch denkbar, dass die Einführung eines BGE quasi automatisch und sehr demokratisch zu einem Mindestlohn- und einen Arbeitszeitverkürzungseffekt führen würde. Da der Arbeitsmarkt – wie in Eckpunkt 3 ausgeführt – dann zum wirklich freien Markt würde, würden die Ansprüche der ArbeitnehmerInnen, der Nachfrageseite also, sich in den Arbeitsverhältnissen widerspiegeln. Das hätte zur Konsequenz, dass die meisten Menschen weniger (lohn)arbeiten würden und sich auch anderen Dingen (z. B. Kindererziehung, Hobbys) zuwenden könnten. Dann würden sie im Schnitt weniger arbeiten und gesellschaftlich würde sich eine AZV einstellen.

Analog beim Mindestlohn: Da die wenigsten Menschen gerne für einen „Hungerlohn“ arbeiten, fände ein vergleichbarer Effekt auch bezogen auf die Lohnhöhe statt.

Dieser Gedankengang funktioniert aber vorerst nicht! Die globale Perspektive ist dabei wichtig. Egal in welchem Land ein BGE zuerst eingeführt würde, die ArbeitgeberInnen

⁴² **Trias** (lateinisch: *tri* = drei) bezeichnet die Besonderheit, dass drei bestimmte Dinge, die auch unabhängig voneinander gelten könnten, als formale Einheit (als *Dreierheit*) gesehen werden; vgl. Blaschke, Ronald (2005): Grundeinkommen und Gewerkschaften; und: Blaschke, Ronald (2006): Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE). Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung (Essay im Newsletter des Netzwerkes Grundeinkommen, Nr. 8, Juni 2006), S. 1

hätten die Möglichkeit, auf die Menschen „zurück zu greifen“, die kein BGE bekämen. Also zuallererst auf „ausländische“ ArbeitnehmerInnen!

Mit Eckpunkt 5 wäre dieser Effekt zwar für die „in der BRD Wohnenden“ ausgeschlossen, aber wir wollen niemandem indirekt vorschreiben, wo er leben soll. Und wir wollen sicher sein, dass kein Mensch für „Hungerlöhne“ und in einer 50-Stunden-Woche arbeiten muss. Deshalb sind wir neben einem BGE auch für die gesetzliche Festlegung eines ML und einer AZV.

Eckpunkt 5: Alle dauerhaft in der BRD Wohnenden, unabhängig von Nationalität, Aufenthaltsstatus, Alter und Geschlecht, haben einen individuellen Anspruch auf Grundeinkommen.

Wer bekommt das BGE eigentlich? Wirklich alle? Das sind spannende Fragen, die sich ausdifferenzieren lassen:

- Bekommen es BürgerInnen oder Menschen – ist das BGE also ein Menschen- oder ein BürgerInnen-Recht?
- Bekommen es auch Kinder?
- Bekommen es auch Nicht-Deutsche, vorausgesetzt das BGE würde in der BRD und nicht in einem anderen Land eingeführt?

Unseres Erachtens müsste vor allem über den Migrationsaspekt auch in einer Grundeinkommengesellschaft weiterhin politisch gestritten werden. Damit verbunden sind dann Fragen der Einbürgerung, des Asylrechtes usw. usf.

Dennoch wollen wir auf die Fragen unsere Antworten geben und uns damit auch positionieren. Das BGE sollen auch Kinder bekommen (genauer S. Eckpunkt 6), es soll auch an MigrantInnen („unabhängig von Nationalität/Aufenthaltsstatus“) ausgezahlt werden. Kurzum: Es wäre ein Menschenrecht!

Was unter „dauerhaft in der BRD wohnend“ zu verstehen ist, legen wir bewusst nicht fest. Denn diese Frage ist eine gesellschaftlich noch auszuhandelnde Frage – das ist heute so und das wäre in einer BGE-Gesellschaft so.

Am liebsten wäre uns, dass es irgendwann das BGE weltweit gibt. Damit würden Grenzen ihre Bedeutung verlieren, zumindest was die soziale Sicherung angeht. Und dann wäre die „administrative Einheit“, von der im Netzwerkkonsens die Rede ist, die Welt. Die Frage des Wörtchens „dauerhaft“ würde sich dann nicht mehr stellen. Da dies aber in einer ersten Phase der BGE-Gesellschaft noch nicht so ist, müsste eine Regelung gefunden werden, die noch auszuhandeln wäre. Wir würden das „dauerhaft“ also gerne streichen, was aber finanzierungstechnisch das BGE vor Probleme stellen könnte und realpolitisch dann auch schwer vermittelbar wäre. Grundsätzlich kämpfen wir aber für ein Existenzrecht aller Menschen, das BGE sollte demnach perspektivisch ein Menschenrecht und kein BürgerInnen-Recht sein.

Mit Ausländer- und Asylbewerberleistungsgesetz gibt es für Menschen ohne deutschen Pass derzeit ein anderes Recht. Das ist mit unserer Auffassung vom Rechtsstaat nicht vereinbar! Ein Grundeinkommen sollte deshalb auch die Perspektive eines Menschenrechts und nicht nur eines BürgerInnen-Rechts enthalten.

Eckpunkt 6: Eine das BGE ergänzende sozialstaatliche Infrastruktur und die sozialstaatlichen Aufgaben müssen bestehen bleiben bzw. sogar ausgebaut werden.

Die Befürchtung, mit dem BGE sollten alle sozialstaatlichen Aufgaben gestrichen werden, ist durchaus berechtigt. Es gibt BGE-Modelle (wie z. B. das von Althaus), die zum Sozialabbau oder auch zu einem Kombilohn führen würden. Aber auch das trifft nicht für alle BGE-Modelle zu.

Uns ist es wichtig, dass das BGE die soziale Infrastruktur nicht komplett ersetzt! Aber bestimmte sozialstaatliche Systeme von heute müssen trotzdem abgeschafft werden. Es gilt, differenziert an die Sache ran zu gehen.

Das BGE sollte als Pauschalbetrag individuell ausgezahlt werden, gerade um z. B. die Bürokratie der bisherigen Armutsverwaltung (z. B. Arbeitsagentur) größtenteils abzuschaffen und damit auch einzusparen. Der derzeitige Repressions- und Kontrollapparat widerspricht jeder emanzipatorischen Ausrichtung und Menschlichkeit! Ein solcher Umgang mit Menschen ist nicht gut zu heißen.

Dass das BGE ein Pauschalbetrag sein soll, heißt aber nicht, dass damit individuelle Bedürfnisse vereinheitlicht werden sollen! Deshalb braucht es auch in der BGE-Gesellschaft weiterhin bestimmte bedürfnisgerechte Sozialleistungen. Diese Bedürfnisse dürfen sich aber nicht in der Bemessung des BGE widerspiegeln. Dieses muss ein Pauschalbetrag in ausreichender Höhe sein, um nicht wieder in Bedürftigkeitsprüfungen zu kommen. Wenn z. B. das besondere Bedürfnis behinderter Menschen ins BGE eingerechnet werden würde, wären die gleichen Kontrollmechanismen die Folge, die wir heute schon haben. Es müsste dann auf den Einzelfall hin geschaut werden, wie hoch das BGE wäre. Das wollen wir nicht!

Genau aus diesen Gründen müsste es aber in einer BGE-Gesellschaft zusätzlich und ergänzend zum BGE weitere Sozialleistungen, eine soziale Infrastruktur geben.

Diese müsste zum Teil erhalten, zum Teil auch bedürfnisgerecht ergänzt und erweitert werden.

Zusammengefasst hieße das aus unserer Sicht:

Sozialleistungen, die mit BGE nicht mehr nötig sind: ALG und ALG II, BAföG, Kinder- und Erziehungsgeld, bisheriges Wohngeld – auch ein Großteil der Arbeitsagentur bräuchte es dann nicht mehr.

Was soll erhalten bleiben?

- Individuelle soziale Unterstützung in besonderen Lebenslagen (z.B. für Behinderte, SeniorInnen, deren Heimunterbringungskosten nicht gedeckt sind, usw.) zusätzlich zum BGE - um den besonderen Bedürfnissen von Menschen in diesen Lebenslagen individuell zu entsprechen.
- Umfassende weiterhin staatlich zu garantierende soziale Infrastruktur, die zum Teil sogar noch ausgebaut oder eingeführt sowie kostenlos angeboten werden sollten. Als Beispiele seien genannt: Bildung (Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Universitäten,...), Wohnen (Sozialwohnungen, um einen sozialen Mietpreis zu erreichen,...), Mobilität (ÖPNV,...), Kultur (Theater, Museen,...), öffentliche Einrichtungen (Schwimmbäder, Bibliotheken,...), Sozialberatungsstellen (z.B. zu BGE-Fragen, Frauenförderung, Kinderbetreuung, Schulden, Suchtproblemen,...), Regelfinanzierung für soziale Initiativen, aber auch der fördernde Teil der heutigen Arbeitsagentur (die Arbeitsmarktberatung könnte aber auch von den Sozialberatungsstellen übernommen werden).

Eckpunkt 7: Ein Grundeinkommen soll eine finanzielle Umverteilung von oben nach unten beinhalten.

Diese Umverteilung soll nicht direkt über den Grundeinkommensbetrag stattfinden. Ein BGE sollen alle bekommen. Auch die Reichen! Das BGE selbst unterschiedlich zu gestalten, würde wieder zur Kontrolle und Schnüffelei führen, was wir nicht wollen. Und da es ein Menschenrecht sein soll, muss es auch jeder Mensch bekommen. Trotzdem wollen wir im Finanzierungsmodell eines BGE eine Umverteilung von oben nach unten haben.

Denn eine BGE-Gesellschaft wäre immer noch eine sozial ungleiche Gesellschaft. Erst einmal gäbe es weiterhin Reichere und weniger Reiche, nur keine Armen mehr! Und wir finden, dass Reichere mehr zur Finanzierung des Sozialsystems beitragen sollen. Dies soll sich aber nicht im BGE-Betrag selbst ausdrücken, sondern über Steuern geregelt sein. In den Steuern könnte z. B. eine Vermögens- oder Reichensteuer für die Umverteilung sorgen. Aus diesem Grund ist ein sozial gerechtes Grundeinkommen ohne einen Eingriff ins derzeitige Steuersystem für uns nicht unterstützenswert. Eine Finanzierung rein über Konsumsteuern lehnen wir als sozial ungerecht ab.

Eckpunkt 8: Die Abkehr vom Arbeitszwang bedeutet ein erhöhtes Emanzipationspotenzial vor allem für Frauen und Dekonstruktionsmöglichkeiten der klassischen Rollenbilder.

In den oben genannten Bedingungen an ein Grundeinkommen, der „Bedingungslosigkeit“ und der „ausreichenden Höhe“, wäre einem Arbeitszwang entgegen gewirkt.

Dies hätte aus der Gender-Perspektive verschiedene erwähnenswerte Effekte. So würde durch die Entkopplung von Lohnarbeit und sozialer Sicherung, durch den Wegfall des Arbeitszwangs also, das Leben alternativer Gender-Rollenmodelle erleichtert und zum Teil überhaupt erst ermöglicht. Als Beispiel sei hier auf den Aspekt verwiesen, dass das derzeitige Lohngefüge auf dem Arbeitsmarkt in vielen Fällen immer noch zum klassischen Familien-Rollenmodell des männlichen Ernährers, der die Brötchen verdient, und der weiblichen Rolle mit Zuständigkeit für die häusliche (Reproduktions-)Sphäre – die Hausarbeit und die Kinderbetreuung – führt. Das hat verschiedene Gründe, die aber meistens struktureller Art sind. So verdienen z.B. Männer im Schnitt immer noch mehr als Frauen. Nicht nur, dass die „Männerberufe“ schlicht besser bezahlt sind. Für die gleichen Tätigkeiten ist der Lohn für Männer höher als der für Frauen. Außerdem gibt es viel zu wenig halbe Stellen, sodass ein Teilen der „partnerschaftlichen Zuständigkeiten“ (Erwerbs- und Hausarbeit) in „normal“-heterosexuellen Beziehungen oft gar nicht möglich ist. Im Zweifelsfall ist es dann doch meist der Mann, der vollzeiterwerbstätig ist, während die Frau zu Hause bleibt. Die meisten Paare gehen diesen „Weg des geringsten (gesellschaftlichen) Widerstands“!

Ein Grundeinkommen würde die klassischen Rollenmuster zwar nicht direkt aufheben, da solche Werte recht langlebig sind. Allerdings würde es alternative Gender-Rollenmuster insofern ermöglichen, als dass die materielle Notwendigkeit der Entscheidung, dass eine/r zu Hause bleibt und der oder die andere arbeiten geht, nicht mehr gegeben wäre. Es wäre auch so genug Einkommen für ein anständiges Leben durch das Grundeinkommen gesichert, was dem verstärkt vorhandenen Wunsch nach alternativen Rollen-Konstellationen entgegen käme.

Diese Aspekte sollte ein Grundeinkommensmodell aber auch anstreben. Das ist uns wichtig, da ansonsten die Gefahr bestünde, dass ein Grundeinkommen zu einer Verfestigung der patriarchalischen Strukturen unserer Gesellschaft führen könnte. Es bestünde dann die Gefahr einer „Hausfrauenprämie“, die Frau würde zu Hause bleiben, der Mann arbeiten gehen. Eine solche Fortschreibung derzeitig „normaler“ Rollenmuster wollen wir nicht!

Wir wollen, dass ein BGE-Modell ein erhöhtes Emanzipationspotential vor allem für Frauen enthält. Nicht im BGE selbst soll sich dies ausdrücken. Frauen sollen kein höheres BGE bekommen. Aber es ist uns wichtig, dass dieser Aspekt im gesamten sozialen System mitgedacht wird. Dazu gehört eine sozial ungleiche Behandlung der Geschlechter, eine Bevorteilung von Frauen, weshalb wir auch bei Eckpunkt 6 speziell die Frauenförderung als auszubauende soziale Infrastruktur erwähnen. Sonst würde das Gleichheitsgebot zur Falle: „Die Praxis der Gleichbehandlung, unter Voraussetzungen, die tatsächlich ungleich sind, führt zur Verfestigung der Ungleichheit. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind bereits ungleich, sodass eine Gleichbehandlung unter diesen Voraussetzungen nur dazu führt, dass die, die haben, bekommen, und die anderen müssen halt kämpfen, um zu bekommen.“⁴³

Eckpunkt 9: Ein bedingungsloses Grundeinkommen hat eine Gender-Querschnittsperspektive.

Zum Teil wurde in den vorherigen Eckpunkten schon auf die Gender-Perspektive eingegangen worden. Damit werden wir unserem eigenen Anspruch an ein BGE-Modell in unserem eigenen Papier gerecht. Gender soll nicht getrennt von den einzelnen Aspekten „vorkommen“, sondern als Querschnittsthema in allen Aspekten mitgedacht werden. In unserer Schablone, mit der wir die BGE-Modelle betrachten, ist das ein wichtiger Aspekt, den wir an dieser Stelle noch einmal extra erwähnen.

Eckpunkt 10: Das an Kinder ausgezahlte Grundeinkommen fließt abzüglich der Grundversorgung in einen Fonds. Das angesparte Geld wird mit Erreichen der Volljährigkeit als Startkapital individuell ausgezahlt.

Neben den bereits erwähnten Vorteilen einer BGE-Gesellschaft für Kinder und Jugendliche (Eltern könnten für Kinder da sein, Aufwachsen ohne Armut,...) ist es uns auch wichtig, dass Kinder und Jugendliche im BGE berücksichtigt werden.

Als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen wollen wir nicht, dass Kinder als Anhängsel von Erwachsenen gesehen werden. Und auch nicht als „halbe“ Menschen. Kinder sollen das volle BGE erhalten!

Eine BGE-Auszahlung direkt an die Kinder ist rechtlich aber nicht möglich und wäre auch schwierig zu handhaben. Würde das BGE der Kinder an die Eltern ausgezahlt werden, hätten viele Kinder auch nichts davon. Außerdem bestünde dann die Gefahr, dass das Kinder-BGE zum „Mutterorden“ wird. Das heißt, Kinder würden dann im schlimmsten Fall gezeugt, um an das Kinder-BGE zu kommen. Und zudem wollen wir auch nicht, dass die „Armut an Kindern“ bekämpft wird, sondern die Kinderarmut!

Aus diesen Überlegungen ist folgende **Kinderfonds-Idee** entstanden:

- Kinder bekommen das volle Grundeinkommen! Allerdings wie folgt:

⁴³ Bundesjugendwerk der AWO (2007): Wollt Ihr, dass die Erde sich bewegt? Bewegt Euch! Position des Jugendwerkes der AWO zum Thema „Gender“ (Jugendwerksposition, Nr. 4), S. 16

- Analog zum heutigen Kindergeld wird ein Teil des Grundeinkommens – im Eckpunkt mit „Grundversorgung“ formuliert – an die Eltern ausgezahlt.
- Der Rest des Geldes (BGE minus Grundversorgung) fließt in den Kinderfonds.
- Aus diesem Fonds wird das so angesparte Geld mit Erreichen der Volljährigkeit individuell als Startkapital abzüglich Zinsen an die dann erwachsenen „Kinder“ ausgezahlt.
- Die Zinsen des Kinderfonds werden in eine „bildungspolitische Offensive“ investiert. Die genaue Gestaltung dieser wäre noch gesellschaftlich zu entscheiden.

7.2 Der Blick durch unsere Schablone auf die Grundeinkommens-Landschaft

An dieser Stelle wollen wir zeigen, dass unsere „Eckpunkte-Schablone“ anwendbar ist, indem wir sie anwenden. Die Schablone hat sich aus der Betrachtung der Modelle und unseren Diskussionen dazu entwickelt. Nun wenden wir sie wiederum auf die Modelle an.

Wir erläutern aber nicht alle Modelle im Einzelnen, sondern gezielt auf einzelne Modelle ein, um die Sinnhaftigkeit unserer Eckpunkte daran zu verdeutlichen. Die Modelle haben wir so ausgewählt, dass die Pole der Debatte gut dargestellt sind, die sehr vielfältig ist. Wir gehen also nicht auf alle existierenden Modelle ein. Und selbst die ausgewählten Modelle erläutern wir nicht im Detail. Dazu bräuchten wir ein eigenes Buch und solche Bücher gibt es auch schon.⁴⁴

Unser Vorgehen empfinden wir auch als sehr realistisch. Wenn ein neues Modell in die Debatte gebracht wird, soll unsere Schablone dazu dienen, dieses Modell dann zu beurteilen. Dasselbe gilt dann für von uns nicht betrachtete Modelle.

Die Schablone ist kein Punkteschema! Es geht nicht darum, Punkte zu vergeben und sich dann für das Modell mit den meisten Punkten zu entscheiden. Alle Eckpunkte zusammen sind uns wichtig. Wir wollen, dass keiner wegfällt!

Zur Darstellung unserer Betrachtung der ausgewählten Modelle: Erst werden wir immer kurz allgemein auf das Modell eingehen und dann unsere Eckpunkte-Schablone in einer Tabelle wie folgt darstellen:

- linke Spalte: Eckpunkte (die Zahlen ermöglichen die Zuordnung in Kap. 7.1)
- mittlere Spalte: Beurteilung (ja = Eckpunkt erfüllt, nein = nicht erfüllt, jein = teilweise, ? = nichts dazu ausgesagt)
- rechte Spalte: Begründung für unsere Beurteilung

„Solidarisches Bürgergeld“ - das Althaus-Konzept⁴⁵

Thüringens CDU-Ministerpräsident Dieter Althaus brachte es 2006 in die Debatte. Er bezeichnet es explizit als „bedingungsloses Grundeinkommen“.

Solidarisches Bürgergeld („Althaus-Konzept“)		
1 a)	nein	Auszahlungsweise zwar für Deutsche „bedingungslos“, aber Zwang zur Lohnarbeit und

⁴⁴ Zum Nachlesen empfehlen wir Interessierten: www.archiv-grundeinkommen.de

⁴⁵ Siehe: www.d-althaus.de

		zahlreiche Bedingungen für Nicht-Deutsche (z.B. Erwerbstätigkeit!) enthalten
1 b)	Ja	Ist gegeben!
1 c)	nein	800 € minus 200 € Gesundheitsabgabe = effektiv bleiben 600 €! Das ist zu wenig! Es geht nur um das „soziokulturelle Existenzminimum“, das als Armutsgrenze gesehen wird, nicht um Teilhabe!
1 d)	nein	Anspruch auf Bürgergeld verlierbar, wenn jemand „mit dem Strafrecht in Konflikt“ kommt. Als Bsp. ist „Schwarzarbeit“ erwähnt.
2	nein	Ein indirekter Arbeitszwang wäre durch die geringe Höhe gegeben – Zitat: „Arbeit ist ein Wert an sich“
3	nein	Siehe 1 c) und 2)
4	nein	Mindestlohn und AZV sind keine Ziele in dem Konzept – eher wird der Wegfall der „Lohnnebenkosten“ angeführt, die ArbeitgeberInnen-Seite soll also entlastet werden.
5	nein	Nur „deutsche Staatsbürger“ und „erwerbstätige und selbstständige EU-Bürger“ sollen das Bürgergeld erhalten (nicht-erwerbstätige EU-Bürger nicht, wie bisher)
6	jein	Positiver Schein: Sozialstaatsbürokratie (Arbeitsagentur, Sozialämter) abzubauen; Arbeitsmarktförderung soll beibehalten werden; Kindergeld und BAföG fallen weg; Menschen mit „höherem Bedarf“ (z.B. Behinderte) bekommen „individuellen Bürgergeldzuschlag“ Aber: Abschaffung aller bisherigen Sozialleistungen bedeutet ohne ausreichende Höhe des BGE eine Armutsfalle, denn wer dann nicht zu Recht kommt, muss selber schauen!
7	nein	Reichtum soll nicht angetastet werden! Im Gegenteil: Reichere hätten noch den Vorteil, ein geringeres Bürgergeld zu wählen und dafür dann weniger Steuern zu zahlen. Ärmere hätten diese Möglichkeit nicht, da sie auf das volle Bürgergeld angewiesen wären und da die Möglichkeit, zwischen „kleinem“ und „großem“ Bürgergeld zu wählen, nur ab einem Lohnarbeits-Einkommen von 1600 Euro existiert. Hinzu kommt die angestrebte Entlastung der ArbeitgeberInnen durch den Wegfall von „Lohnnebenkosten“, da alle Versicherungsleistungen (Krankenversicherung z.B.) voll durch die Arbeitnehmer zu tragen wären. => eher eine Umverteilung von unten nach oben (pro Unternehmer und Besserverdienende)
8	?	Dazu sagt Althaus zwar nichts aus, aber wenn man sich seine Vorstellungen zu „Familie“ anschaut, findet sich dazu viel, was eher ein „nein“ vermuten lässt.
9	nein	In dem Modell ist davon nicht die Rede.
10	nein	Kinder als Anhängsel von Erwachsenen gesehen, die pro Kind 500 € „Kinderbürgergeld“ erhalten. Das ist zwar mehr als die Hälfte des „großen“ Bürgergeldes, enthält aber die Gefahr des „Mutterordens“, weil damit explizit der Kindermangel bekämpft werden soll.

Fazit: Das Althaus-Konzept ist weder wirklich „bedingungslos“ noch sind ansonsten von ihm auch nur annähernd emanzipatorische Wirkungen erwartbar. Wir lehnen es daher strikt ab!

„Bedingungsloses Grundeinkommen“ von Götz Werner⁴⁶

Der Drogeriemarkt-dm-Chef und -Gründer sowie Prof. in Karlsruhe, Götz Werner, trat schon 2005 in mit seinem BGE-Konzept, das er auch BGE nennt, in die Debatte ein. Er dürfte der prominenteste BGE-Befürworter im deutschsprachigen Raum sein, gerade auch weil er als Unternehmer ein solches Konzept vertritt.

„Bedingungsloses Grundeinkommen“ von Götz Werner		
1 a)	ja	Explizit beide Aspekte von „bedingungslos“ angeführt
1 b)	ja	an alle „im Inland lebenden Bürger“
1 c)	ja	1.500 Euro ist erst einmal ausreichend, wobei kritisch anzumerken ist, dass sich über die Finanzierungsform evtl. die Preise erhöhen könnten, was dann wieder zu einer geringeren realen Höhe des BGE führt. Werner schließt eine solche Preiserhöhung auch nicht aus, hält sie aber für unwahrscheinlich.

⁴⁶ Siehe: www.unternimm-die-zukunft.de; Werner, Götz (2007) Einkommen für alle

1 d)	ja	BGE als Bürgerrecht
2	Ja	„Der Mensch und seine Arbeitskraft haben also keinen Warencharakter mehr.“, „Das bedingungslose Grundeinkommen eröffnet jedem die Freiheit, die Arbeit zu verrichten, die ihm wirklich entspricht.“, Werner gegen „rigide Arbeitsmoral“, „zwanghafte Fixierung auf Arbeit“ und gegen Hartz IV (= „offener Strafvollzug“); „Befreiung vom Zwang der Arbeit“ sowie „freie und selbst bestimmte Menschen“ als Ziele
3	ja	Erwerbstätiger soll schlechte Arbeitsbedingungen ablehnen können und nicht länger „bevormundet“ sein.
4	nein	Dazu kommt von Werner nichts, was den Eckpunkt schon nicht erfüllt! Er dürfte ML und AZV aber auch als unnötige Gängelung von Unternehmern eher ablehnen
5	Jein/?	Unklar! An alle „im Inland lebenden Bürger“; an anderer Stelle als „Menschenrecht“ bezeichnet, aber immer nur von Bürgern die Rede
6	Jein/?	Er lehnte mit „Antrags- und Schnüffelbürokratie“ das ab, was wir auch ablehnen, sagt aber nichts über die (Nicht-)Beibehaltung einer sozialen Infrastruktur aus. Dennoch erwähnt er an anderer Stelle „Behinderte und andere Menschen in besonderen Lebenslagen, denen niemand ihren „Anspruch auf Hilfe“ verweigern könnte. Die von uns gewünschte flankierende soziale Infrastruktur würde er vermutlich aber ablehnen und in die Eigenverantwortung der Menschen und ihres „Unternehmertums“ schieben.
7	nein	Kritischster Aspekt am Werner-Modell! Wohlhabende könnten ihr BGE ja spenden (freiwillig!); durch die Finanzierung rein über die Mehrwertsteuer wäre kein Umverteilungseffekt gegeben. Er bezeichnet Konsumsteuern als „wirklich sozial gerecht“, da alle nur das zahlen, was sie gebrauchen. Über diese Finanzierungsform könnte auch Eckpunkt 1 c) „ausreichend hoch“ und damit Eckpunkt 2) „Arbeitszwang“ wieder fraglich werden, wenn die Preise sich erhöhen. Erwähnt den Wegfall der „Lohnnebenkosten“ als Vorteil für Unternehmer
8	?	Nichts dazu ausgesagt!
9	nein	Da nichts dazu ausgesagt wird, ist Gender kein Querschnittsthema
10	nein	Die Kinder-Perspektive ist nur sehr vage enthalten – Unter „jeder Bürger“ wird auch das Kind erwähnt, dann ist aber von „altersabhängiger Betrag“ die Rede, was nicht genau festgelegt wird.

Fazit: Das Konzept von Götz Werner ist differenziert zu betrachten. Er ist zum einen Anthroposoph: Sein Menschenbild (er setzt die Mündigkeit voraus!), seine Kritik von Lohnarbeit und Repression (z.B. Hartz IV) finden wir sehr gut. Allerdings bleibt bei ihm trotz mehrerer Bücher vieles vage und unklar, was evtl. durch Diskussion geklärt werden könnte. Die Tatsache, dass er Unternehmer ist, ist für uns kein Grund, sein Modell abzulehnen. Eher seine vorgeschlagene Finanzierung, da sie keine Umverteilung anstrebt und auch sehr ungerecht wäre, weshalb wir sie in jedem Fall ablehnen. Und die Gender-Perspektive spielt für ihn leider auch keine Rolle.

„Existenzgeld“ der BAG-SHI⁴⁷

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI) vertritt diesen Vorschlag schon seit Anfang der 80er Jahre. Als Vertretung der „Ärmsten in der Gesellschaft“ sprach sich die BAG-SHI schon sehr früh auf die Unterscheidung eines „Rechts auf Einkommen“ von einem „Recht auf Arbeit“ aus.

„Existenzgeld“ der BAG-SHI		
1 a)	Ja	Explizit beide Aspekte von „bedingungslos“ angeführt
1 b)	Ja	„Bedarfsgemeinschaft“ abgelehnt und „Individual-Anspruch“ gefordert
1 c)	Ja	Zwar auch „nur“ 800 €, aber plus tatsächliche Warmmiete und Betrag für die gesetzliche Krankenversicherung.

⁴⁷ Siehe: Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI) (Hg.) (2000): Existenzgeld für alle. Antworten auf die Krise des Sozialen; und: Garms, Hinrich (2007): BAG-SHI: Unsere Position zu Regelsatz und Existenzgeld (auf: www.bag-shi.de)

1 d)	Ja	„unpfändbar“ und „Rechtsanspruch“
2	Ja	keinen verdeckten oder offenen Zwang zur Arbeit; Zwang durch Möglichkeit zu arbeiten zu ersetzen; „Denn wir wissen, dass kein Mensch zu sinnvoller Arbeit, sei sie entlohnt oder „ehrenamtlich“, gezwungen werden muss.“
3	Ja	„Druck auf dem Arbeitsmarkt (jede/r verdrängt jede/n) wird entfallen und die Konkurrenz zwischen Erwerbslosen und Arbeitenden wird aufgehoben“
4	Ja	„gesetzlich garantierten Mindeststundenlohn“ gefordert und AZV angestrebt
5	Ja	Existenzgeld „steht allen Personen, die dauerhaft in der BRD leben, unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus, in gleicher Höhe zu“
6	Ja	Alle Aspekte sozialer Infrastruktur (Abschaffung bestimmter und Erhalt/Ausbau anderer) wären voll erfüllt
7	Ja	Explizit Ziel: „Existenzgeld ist ein Instrument der gerechten Verteilung des Reichtums und der Abschaffung der Armut“; Finanzierung über „Take-half-Abgabe“: Alle zahlen die Hälfte von ihrem „Netto-Einkommen jeglicher Art“ (Erwerbseinkommen und anderes). Reiche würden so erheblich mehr zahlen; durch weitere Steuern (Vermögens-, Spekulationssteuer usw.) würden Reichere ebenfalls stärker belastet.
8	Ja	Explizit angesprochen
9	Ja	Durchgehend eingehalten
10	Jein	Kinder bekommen das volle Existenzgeld, werden also nicht als Anhängsel gesehen! Auszahlung soll aber an Eltern erfolgen, was nicht voll unserem Eckpunkt entspricht.

Fazit: Das Existenzgeld-Konzept ist in der Debatte sicherlich das Modell, welches wir am meisten begrüßen würden. Vor allem auch, da mit Take-half-Abgabe eine Umverteilung angestrebt wird. Einziger Mangel ist, dass keine Regelung dafür enthalten ist, wie das Geld den Kindern möglichst direkt zukommen soll.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass unsere Schablone sehr tauglich ist, um die BGE-Modelle zu „begutachten“. Wir hätten noch viele weitere Modelle betrachten können. So gibt es z.B. in den Grünen das Modell der „Grünen Grundsicherung“, in der FDP das „liberale Bürgergeld“, in der Partei „Die Linke“ ein BGE-Konzept (alle ohne Mehrheit in ihrer Partei, wie auch Althaus keine Mehrheit hat). Nur aus der SPD gab es noch keine BGE befürwortende Äußerung in der Debatte.

Mit unserer Schablone konnten wir aber sehen, dass nicht alles, was sich BGE nennt, auch nach unserer Ansicht ein BGE ist, das wir fordern würden. Unsere Kriterien und damit unsere Erwartungen an solche Modelle haben wir formuliert.

Die Debatte ist schon viel älter als Althaus' und Götz Werners Konzepte und es ist zu erwarten, dass noch weitere Vorschläge folgen, die wir dann entlang unserer Eckpunkte beurteilen wollen.

Es ist uns wichtig, dass wir grundsätzlich gegenüber Vorschlägen aus „anderen Lagern“ offen bleiben und uns dennoch kritisch mit den Vorschlägen auseinandersetzen und nicht alles gut finden, wo BGE drauf steht. Die BGE-Idee an sich befürworten wir allerdings, da wir in ihr ein Mehr an Emanzipation und Solidarität ersichtbar sehen.

7.3 Vorteile eines nach unseren Eckpunkten gestalteten Grundeinkommens

- Mehr Selbstbestimmung, Freiheit und Unabhängigkeit – Menschen könnten frei entscheiden, wie sie ihre Zeit verbringen. Mündigkeit würde vorausgesetzt!
- Die Freiheit vom Lohnarbeitszwang würde viele positive Effekte mit sich bringen (z.B. gleiche Augenhöhe auf Arbeitsmarkt, Verringerung von Druck, Existenzangst, Kontrolle und Repression).

- Die derzeitigen Anzeichen in Richtung einer Kontroll- und Disziplinargesellschaft (z. B. 1-Euro-Jobs, Verschärfung der Zumutbarkeit, ALG II, Bedürftigkeitsprüfung,...) wären hinfällig.
- Die Diskriminierung von „Arbeitslosen“ bzw. ALG-II-EmpfängerInnen und der bedrückende Gang „aufs Amt“ bzw. „zur Agentur“ wären dann aufgehoben.
- Die Menschen könnten sich bewusst mehr Zeit für andere persönlich und auch gesellschaftlich wichtige Tätigkeiten (z. B. Hobbys, für Kinder da sein, Freundschaften pflegen, usw.) nehmen. Die individuellen Fähigkeiten und Kreativitätspotentiale der Menschen könnten eher Geltung erlangen.
- Es wäre insgesamt eine glücklichere Gesellschaft. Heute sind viele Arbeitslosen unglücklich, da sie keine Arbeit haben, und Lohnarbeitende sind unglücklich, da sie keine Zeit für andere Dinge und Stress haben!
- Das Leistungsprinzip hätte für die soziale (Existenz-)Sicherheit keine Bedeutung mehr. Solidarität statt Konkurrenz wäre wieder verstärkt möglich.
- Viel mehr Menschen würden und könnten sich ehrenamtlich organisieren, was zu einer Belebung einer demokratischen Gesellschaft beitragen würde.
- Armut wäre abgeschafft, zumindest aber auf ein Minimum reduziert, die durch Armut verursachten negativen sozialen Effekte und Benachteiligungen ebenfalls. Soziale Ungleichheit wäre stark verringert.
- Frauen und Kinder wären unabhängiger vom „männlichen Alleinernährer“. Alternative Gender-Rollenmuster wären so leichter möglich.

Und noch viele weitere Aspekte sind denkbar und wünschenswert. Auf die Kinderperspektive werden wir gleich noch eingehen. Wir haben hier auch keine vollständige Liste angestrebt. Eines sollte aber klar geworden sein:

Das BGE wäre kein Allheilmittel, aber aus Sicht des Jugendwerkes der AWO sicherlich ein Weg in eine freiere und solidarischere Gesellschaft als es die heutige ist!

Eine bessere und erreichbarere Alternative sehen wir derzeit nicht. Und es muss in jedem Fall anders werden, wenn es gut und schön, emanzipatorisch und solidarisch werden soll!

8. Kinderarmut aus veränderter Perspektive

Wir haben uns den Ist-Stand angeschaut: Welches Ausmaß hat (Kinder-)Armut eigentlich (Kap. 3)? Wie ist soziale Absicherung derzeit organisiert? (Kap. 5) Dass das vor allem über Lohnarbeit und Leistungsgerechtigkeit läuft, haben wir dann gesehen. (Kap. 5 und 6). Diesen Ist-Stand haben wir mit unseren Werten und dem Werten als selbst bestimmter Kinder- und Jugendverband verglichen (Kap. 3) und sind dadurch auf „Bedürfnisgerechtigkeit“ und das BGE gekommen (Kap. 6 und 7).

Durch diese „dialektische Schleife“ (S. Vorbemerkung und Kap. 1) hat unser Blick auf „(Kinder-)Armut“ und Sozialpolitik sich geschärft und verändert.

Wir widersprechen dem Denken, dass Sozialpolitik nichts mit Kinder- und Jugendpolitik zu tun habe. Es geht bei der sozialpolitischen Ausrichtung um die Zukunft der Kinder

von heute und morgen! Sie werden es sein, die dann evtl. in einer Grundeinkommengesellschaft leben können und müssen. Die Kinder und Jugendlichen, die heute in Armut aufwachsen, sind uns nicht egal.

Das Jugendwerk der AWO versteht sich als Interessenvertretung für Kinder und Jugendlichen. Was liegt da näher, als für ein besseres Aufwachsen in einer freieren Gesellschaft zu kämpfen? Wir denken deshalb bei unserem sozialpolitischen Denken und Handeln die Perspektive von Kindern und Jugendlichen immer mit.

Zu den bereits aufgezählten Vorteilen einer nach unseren Eckpunkten gestalteten Gesellschaft mit BGE würden noch weitere **Vorteile aus der Kinderperspektive** hinzukommen:

- Armut wäre abgeschafft, dadurch auch Kinderarmut. 2,6 Millionen Kinder müssten nicht mehr in Armutslagen aufwachsen.
- Die Erwachsenen hätten die Möglichkeit, mehr für die Kinder da zu sein.
- Es wäre ein gutes und schönes Aufwachsen aller Kinder in einer glücklicheren Gesellschaft möglich.
- Die durch das Mehr an Freiheit insgesamt gesteigerte Lebensqualität hätte ebenfalls positive Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Alle Kinder würden in der Grundeinkommengesellschaft mit dem notwendigen Gefühl von Sicherheit aufwachsen, was für ihre Persönlichkeitsentwicklung von enormem Wert ist.
- Nach einer Übergangsphase würde das bedingungslose Grundeinkommen den damit aufwachsenden Kindern als „Normalität“ und „Menschenrecht“ erscheinen, so wie für uns heute das Frauenwahlrecht „Normalität“ ist. Irgendwann wird die Vorstellung, dass jemand sein oder ihr Recht auf Existenz erst verdienen müsse, absurd vorkommen.
- Lohnarbeit würden sie als etwas erleben, dass mensch nur macht, wenn es Sinn macht. Weiterhin gäbe es den „Raubtierkapitalismus“, aber die Kinder und Erwachsenen könnten frei entscheiden, inwiefern sie sich darauf einlassen. Es wäre aber ganz normal, dass sich Menschen auch für andere Tätigkeiten entscheiden, wie z.B. Musik oder Sport machen, Ehrenamt, Bücher schreiben, Kindererziehung, sich im Jugendwerk der AWO engagieren oder andere Dinge. Es wäre ganz normal, dass Menschen in verschiedenen Phasen des Lebens mal dies und mal das mehr oder weniger tun. Dazu gehört auch mal Faulenzen und in der Hängematte liegen, aber das dann ohne das schlechte Gewissen, nichts Sinnvolles gemacht zu haben. Was sinnvoll zu tun wäre, würden die Menschen selbst entscheiden – Kinder würden ihre eigene Mündigkeit als etwas Selbstverständliches erfahren.
- Durch den Kinder-Fonds wäre es total normal, dass Kinder mit ihrer Volljährigkeit neue Kreativität und Ideen in die Gesellschaft einbringen können. Was das für Effekte haben kann, können wir uns in der heutigen Gesellschaft noch nicht recht vorstellen.
- Freiheit, Menschenrecht, Bedürfnisgerechtigkeit und Demokratie hätte für diese Kinder und nachfolgende Kinder eine ganz andere Bedeutung und Qualität!

Viele weitere Vorteile aus Kinderperspektive könnten aufgezählt werden. Unsere Analyse und die daraus folgende BGE-Perspektive ermöglichen diese neue Sicht auf die Dinge. Probiert es aus, strengt Eure Phantasie an! Es wird nur möglich sein, was wir uns wagen, zu denken und was wir dann auch umsetzen!

9. Kinder- und jugendpolitisches Sofortprogramm

Uns ist bewusst, dass die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, so wie wir es uns vorstellen, ein langwieriger und schwieriger, aber auch notwendiger gesellschaftlicher Prozess sein wird. Wir wollen dieses Ziel mit Forderungen zur Verbesserung der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen flankieren. Ausgehend vom Lebenslagenansatz unterteilen wir diese in fünf zentrale Felder. Diese sind: „Arbeitsmarktpolitik“, „Einkommenslagen“, „Bildungspolitik“, „Gesundheits- und Sozialpolitik“ sowie „Raumplanung, Stadtplanung und Wohnungssituation“.

9.1 Arbeitsmarktpolitik

Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzungen, Ausbildungs offensive, Working poor

Die meisten Ansätze zur Bekämpfung von Armut führen Lohnarbeit als Mittel an. Am stärksten wird dieses in der Parole „Sozial ist, was Arbeit schafft“ ausgedrückt. Wir haben argumentiert, dass Arbeit alleine, zumal wenn sie im Niedriglohnbereich angesiedelt ist, keine hinreichende Armutsprävention mit sich bringt.

Wenn schon Lohnarbeit, dann muss das Einkommen auch zu Wohlstand führen. Kombi-Lohnmodelle oder auch das Aufstocken von Niedriglöhnen subventioniert lediglich private Gewinne auf Kosten der Allgemeinheit. Eine offensive Beschäftigungspolitik muss auch die Qualität von Arbeit in den Mittelpunkt stellen. Die strukturelle Massenarbeitslosigkeit lässt sich zwar auch durch eine offensive Beschäftigungspolitik nicht völlig abbauen, jedoch könnte so die Tendenz abgemildert werden.

Eine solche Politik müsste die Verringerung und damit Umverteilung der Arbeitszeit beinhalten. Überstunden müssen abgebaut werden und eine andere Form von Arbeitsorganisation muss entwickelt werden. Die Wochenarbeitszeiten müssen verkürzt und umstrukturiert werden. Auch die Lebensarbeitszeit müsste entgegen heutiger Tendenzen verringert anstatt angehoben werden. Der wachsende Niedriglohnsektor, der zur Armut trotz Arbeit führt, ist durch einen gesetzlichen Mindestlohn einzudämmen.

Durch diese Maßnahmen könnten stabile Einkommensverhältnisse in Lohnarbeit geschaffen und somit die Armut aufgrund von Arbeitslosigkeit und „Working poor“ abgemildert werden. Für Jugendliche ist in diesem Zusammenhang die Schaffung von Ausbildungsplätzen besonders wichtig. Dazu bedarf es verbindlicher Richtlinien, sodass sich die Unternehmen nicht länger vor der Schaffung von Ausbildungsplätzen drücken können.

9.2 Einkommenslagen

Rücknahme der Bedarfsgemeinschaftsregelungen, Rücknahme der Pauschalstreichungen, Erhöhung der Regelsätze

Auch mit einer offensiven Beschäftigungspolitik sollten Menschen auch ohne Lohnarbeit anständig leben können. Dazu bedarf es einer sofortigen Reform der Agenda 2010.

Die Umstellung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe führte zu gravierenden Verschlechterungen der Lebensbedingungen von Menschen. Insbesondere die Kinderarmut ist durch diese Umstrukturierung erheblich gestiegen. Besonders die Einführung der sog. „Bedarfsgemeinschaften“ führt zu erheblichen Statusveränderungen. Die Haftung für prekäre Lebensverhältnisse wird dadurch noch stärker in die private Verantwortung verschoben, während dieses steuerrechtlich keine Vorteile bringt.

Uns geht es um die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung für gesellschaftliche Probleme. Aus diesem Grund ist auch innerhalb der Hartz-Gesetzgebung auf einen individuellen Rechtsanspruch zu pochen und das Konstrukt „Bedarfsgemeinschaft“ zu streichen.

Eine weitere Verschlechterung der Lebensbedingungen ist durch die Streichung der „Pauschalen“, z. B. für Schul-Erstausrüstung, Kühlschrank, Waschmaschine, Einrichtung, Kinderzimmer, Klassenreisen, Kleidung und andere Dinge des Alltagsbedarfs entstanden. Stattdessen sollen die Menschen von ihrem wenigen zur Verfügung stehenden Regelsatz Geld für diese Anschaffungen sparen. Nach mehr als zwei Jahren Hartz-IV-Praxis wird immer klarer, wozu Zynismus hinter diesem Verfahren steckt. Die Pauschalen sind umgehend wieder einzuführen, um die notwendigen Voraussetzungen für ein geregeltes Leben zu schaffen. Die Regelsätze insbesondere für Kinder und Jugendliche sind nachweislich zu niedrig. Die ständig steigenden Lebensmittel-, Energie- und Konsumkosten lassen nicht mal mehr eine bloße Existenzsicherung zu, geschweige denn eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Regelsätze sind umgehend und deutlich anzuheben. Die Einkommenslagen sind stets die Voraussetzung für Chancenungleichheit, die Verbesserung der Einkommenslage ist die Voraussetzung für den Abbau von Benachteiligungen auch in den anderen Feldern der Lebenslagen.

9.3 Bildungspolitik

Gebührenfreie Ausbildung, Abbau der Bildungsselektion, reformpädagogische Offensive, Förderprogramme, Stärkung der Jugendverbandsarbeit

Uns ist bewusst, dass die Chancenungleichheit im Bildungssystem nicht Ursache, sondern Folge von sozialer Ungleichheit ist. Im Bildungssystem festigt und erweitert sich diese Schieflage radikal.

Bildungserfolg ist weiterhin fundamental von der sozialen Herkunft abhängig. Alle Vergleichsstudien zeigen, dass in Deutschland insbesondere in den frühen Jahren zu wenig in die Bildung von Kindern und Jugendlichen investiert wird. Es zeigt sich demnach ein starker Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulleistungen. Kinder wohlhabender und akademisch gebildeter Eltern schneiden überdurchschnittlich gut ab. Entsprechend schneiden Kinder der „Unterschicht“ eher schlecht ab. Die internationalen Vergleichsstudien (PISA, usw.) sagen vor allem Eines aus: Jede andere Industrienation ist besser im Stande, familiäre und soziale Verhältnisse, Herkunft, Sozialstatus und Bildungsferne abzumildern.

Vor allem gebührenfreie Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangebote sind wirksame Mittel um Benachteiligungen abzubauen. Vom Kindergarten bis zum Studium müssen Bildungsprozesse kostenfrei sein. Besonders Kinder aus einkommensschwachen Verhältnissen brauchen eine stärkere Förderung und die Schaffung von Lernanreizen. In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer Umstellung der Lehrpläne und Bildungsstrukturen von einer starren Leistungsselektion zu einer praktischen, an den Bedürfnissen der einzelnen ausgerichteten Ermöglichungsdidaktik, im Sinne einer

dialogischen Erziehung, wie sie in unserem Pädagogischen Konzept beschrieben wird. Die flächendeckende Einführung der Ganztagschule und der Gesamtschule muss flankiert werden von einer personellen, materiellen und räumlichen „Aufrüstung“ der Einrichtungen.

Neben der formalen Bildung ist die non-formale und informelle Bildung von großer Bedeutung, um Partizipation zu ermöglichen und Benachteiligungen auszugleichen. In diesem Zusammenhang fordern wir die strukturelle Weiterentwicklung und Erhöhung der Förderung von Jugendverbandsarbeit. Im Bereich der Ferienfreizeiten muss für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien ein flächendeckendes Angebot ermöglicht werden. Das Recht auf Erholung und Bildung muss über ausreichende staatliche finanzielle Mittel gewährleistet werden.

Der zunehmenden Kommerzialisierung der Freizeitgestaltung muss durch den Ausbau von kommunalen kostenlosen, bzw. kostengünstigen bedürfnisorientierten Angeboten entgegen getreten werden.

Der sozialpädagogische Bereich ist auszubauen und qualitativ weiterzuentwickeln. Die Intensivierung und Vernetzung der sozialen Infrastruktur, insbesondere im Kinder- und Jugend- sowie im Familienhilfe-Bereich, ist anzustreben. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendverbänden in diesen Bereichen ist von großer Wichtigkeit.

9.4 Gesundheitspolitik

Gesundheitsversorgung, Gesundheitsreform, Bürgerversicherung

In der gesundheitspolitischen Debatte ist auf eine allgemeine Bürgerversicherung zu setzen. An Stelle des „Zwei-Klassen“-Gesundheitssystems muss hier eine bedingungslose gesundheitliche Versorgung solidarisch garantiert und finanziert werden. Die vermehrten gesundheitlichen Risiken besonders bei Menschen mit einkommensschwachen Hintergründen sind abzubauen und eine umfassende Präventions- und Aufklärungsstrategie ist zu verfolgen.

9.5 Stadtplanung und Wohnungssituation

Kein Ausverkauf öffentlichen Eigentums, soziale Wohnungsbauprojekte, Garantie eines „sozial verträglichen“ Mietniveaus

Der soziale Wohnungsbau ist von enormer Bedeutung für einkommensschwache Haushalte. Gerade sie sind häufig auf günstige Mietwohnungen angewiesen. Doch so genannte „Sozialwohnungen“ gibt es als Folge von Privatisierungen öffentlichen Eigentums immer weniger. Die so voran getriebene Verstärkung „öffentlicher (staatlicher und kommunaler) Armut“ hat auch eine Verschärfung der „privaten Armut“ einkommensschwacher Haushalte zur Folge, da die Mietpreise in wohnenswerten Gegenden unbezahlbar werden.

Diesem Trend ist entgegen zu wirken, der Ausverkauf öffentlichen Eigentums ist zu stoppen, die Mietpreisniveaus sind auf kommunaler Ebene durch Eingriffe in den Markt sozial verträglich zu gestalten. Außerdem sollte durch entsprechende Stadtplanung und Wohnungspolitik darauf hingewirkt werden, dass vor allem in Großstädten die Bildung von „Armutsvierteln“ vermieden bzw. rückgängig gemacht wird.

**Für das gute und
schöne Leben!**